

02/2023

FREMDUNTERBRINGUNG





An dëser Ausgab vum **arc** widme mer eis dem Thema vun der „Fremdunterbringung“. Sait dem Bestoe vun der **ances** hunn mer eis ëmmer erëm mat den Ursachen a Konsequenze befaasst firwat Kanner a Jugendlecher hier Kärfamill musse verloossen a wat fir eng Konsequenzen dëst huet op hier spéider Entwécklung. D'Thematik huet an de läscht 45 Joer net u Wichtigkeet verluer a mam Bléck op déi aktuell Zuele vu Kanner- a Jugendlechen déi an ënnerschiddleche Strukture wunnen, hu mer nach ëmmer keng adequat Äntwert fonnt, dës Entwécklung ze bremsen.

An dësem **arc** huele mer iech mat an déi verschidde Forme vu stationären an ambulanten Hëllefsléeschtungen déi et zu Lëtzebuerg ginn, wou mer iech souwuel Temoignagen aus der Praxis awer och rezent Etuden aus der Wëssenschaft virstellen.

Als Fachverband vun der sozialen Aarbecht an Erzéiung ass et eis ëmmer e wichtegt Uleies gewiergt iech e Bulletin an d'Hand ze ginn deen objektiv a wëssenschaftlech fundéiert ass an e breeden Abléck gëtt an déi aktuell sozial Situatioun zu Lëtzebuerg wéi och am Ausland. Fir dës Critère gerecht ze gi si mer op d'Hëllef vun eise Partner ugewisen, deenen ech op dëser Platz wéilt häerzlech Merci soe fir hier Bäitrag an hier Zäit, déi se dofir opbruecht hunn. Am Numm vun eise Mataarbechter, dem ganze Redaktiounsteam vum **arc** an dem Virstand vun der **ances**, wënschen ech iech eng flott Lektür a mir freeën eis iwwert äre Feed-back.

Geert van Beusekom

Präsident **ances** a.s.b.l.

Petra Böwen

Vizepräsidentin **ances** a.s.b.l.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Fremdunterbringung – Eine gedankliche Begriffsorientierung	4
2	Ein Überblick über die Formen der Fremdunterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe in Luxemburg	7
3	Der gesetzliche Rahmen	10
4	Familles d'accueil, modèle du futur ou fin de série ?	12
5	Am Interview : Zweek Servicer vum Placement familial	14
6	Ein besonderer Ort	16
7	Partizipation und Wohlbefinden aus der Sicht von Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Familienhilfe in Luxemburg	19
8	Wie geht es dir?	22
9	Partizipation im Zwangskontext	24
10	Ein sicherer Ort	26
11	Das Wir gewinnt	28
12	Zugehörigkeit gestalten und Wege ermöglichen	31
13	Grenzüberschreitende Kinder- und Jugendhilfe in der Großregion	32
14	Garantir une prise en charge adaptée de l'enfant par-delà les frontières	34
	Ausblick	35

IMPRESSUM

arc

Fachmagasinn fir Pedagogik a Sozial Aarbecht

Herausgegeben von **ances** a.s.b.l.

Association Nationale des Communautés Educatives et Sociales

ances.lu

info@ances.lu

ances

20, rue de Contern

L-5955 Itzig

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die einzelnen Autoren entscheiden selbst.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Eve-Lynn Beckius, Geert van Beusekom, Petra Böwen, Elisabeth Clees, Prof. Dr. Pascale Engel de Abreu, Jerry Fellens, Peggy Fogel, Simone Hansel, Anna Herdtle, Thomas Hintermayer, Danielle Lellinger, Birgit Naumann-Schneider, Erny Müller, Françoise Origer, Magali de Rocco, Claude Rock, Jacques Schloesser, Ralph Schroeder, Prof. Dr. Christian Schröder, Susanne Wahl, Cyril Wealer, Christoph Weirich, Mark Unbehend, Prof. Dr. Ulrike Zöllner.

Koordination: Susanne Wahl

Grafik: Hy-Lights

Fotos: Photothèque Municipale Ville de Luxembourg, CSEE, Mark Unbehend, pixabay, barnimages freepik, Fleegelteren Lëtzebuerg.

FREMDUNTERBRINGUNG – EINE GEDANKLICHE BEGRIFFSORIENTIERUNG

Magali De Rocco

ances a.s.b.l.

Fremdunterbringung ist nicht per se auf die Kinder- und Jugendhilfe zu reduzieren. Sie zieht sich – einmal mehr – wie ein roter Faden durch die Hilfsangebote der Sozialen Arbeit. Und findet „von der Wiege bis zur Bahre“ statt. Ob als Säuglinge in der Pouponnière, als Jugendliche in offenen oder geschlossenen Einrichtungen, als Menschen mit Behinderung in den sogenannten Foyers, Jugendliche in Internaten, als Erwachsene in unterschiedlichen Betreuungsstrukturen oder als ältere Menschen in Senioren-, Pflege- oder Altenheimen. Das Angebot der Fremdunterbringung scheint unbegrenzt.

Fremdunterbringung suggeriert die Unterbringung an einem fremden Ort/ Platz. Synonym werden Begriffe wie Placement (Platzierung), Fremdplatzierung, Heimerziehung, Fremderziehung, Erziehung außerhalb der Familie, stationärer Aufenthalt u.a.m., verwendet. Dabei meint der Begriff der „Platzierung“ den „Prozess des Einziehens in eine Einrichtung“ (Meuth 2017: 6). Gekoppelt an diesen Einzug in die Einrichtung, sind wohlfahrtsstaatlich organisierte und professionell ausgerichtete Betreuungsleistungen, die von Fachkräften ausgeführt werden (sozio-pädagogische, pädagogische, pflegerische etc.).

Was passiert bei der Fremdunterbringung: Kinder und Jugendliche wohnen an einem für sie bis dahin fremden Ort. Dabei ergibt sich eine Besonderheit. Denn der neue, möglicherweise zeitlich begrenzte, Wohnort, ist damit auch ein Ort „wohlfahrtsstaatlicher Arrangements“ (Meuth 2017), an dem pädagogische und erzieherische Handlungen zusammenfallen. „Wohnen (...) [wird] zum Bestandteil pädagogischer Ortsgestaltung und damit unter anderem auch zum Gegenstand und Mittel pädagogischer Praktiken“ (ebd.: 2).

Es stellt sich die Frage, ob Fremdunterbringung mit Fremd-Wohnen gleichgesetzt werden kann. Je näher wir Fremdunterbringung betrachten, desto mehr Fragen ergeben sich. Welches Spannungsverhältnis ergibt sich zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, wenn Wohnen als Privatheit verstanden wird? Haben Kinder/ Jugendliche in der Fremdunterbringung ein Recht auf Privatheit? Wohnen Kinder/ Jugendliche in den Heimstrukturen oder halten sie sich dort nur auf? Sollten wir also von Aufenthalt und nicht von Wohnen reden? Wie prägt die Fremdunterbringung die Biografie der jungen Adressaten? Welche sozialrechtlichen Regelungen gilt es für junge Erwachsene (also Volljährige) zu beachten? Wieviel Raum für Selbstbestimmung gibt es bei der Fremdunterbringung? Wieviel Raumgestaltungsfreiheiten sollten – müsste – darf es geben? Und schließlich, wie sieht der „ideale“ (Wohn)Ort/ (Wohn)Raum in der Fremdunterbringung aus?

Die Formen der Unterbringung variieren stark. Bei Fremdunterbringung geht es um Erziehung, Betreuung und den Schutz von Kindern- und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie. Der Schutz des Kindes steht im Vordergrund. Bei der Fremdunterbringung geht es um den sozialpädagogischen Wohnort. Um den Raum in dem Erziehung stattfindet.

Was wir bei jeder Art der Fremdunterbringung wiederfinden, ist die „Institutionalisierung von Räumen“ (Löw 2012). Wohn-Räume der Fremdunterbringung gelten als institutionalisiert, weil sie bestimmte Zugangsbedingungen brauchen. Hilfe zur Erziehung, Recht auf Schutz, Kindeswohlgefährdung, können solche Zugangsbedingungen sein. Spezifisch an der Institutionalisierung der Fremdunterbringung sind die Regelungen, Routinen, Erwartungen und Organisation von Zusammenleben (vgl. ebd. 17).

Die Gründe für die Zugangsbedingungen der Fremdunterbringung sind immer gesellschaftlich verankert. Darauf macht bereits René Schmit in der arc Ausgabe von 2010 aufmerksam. Im 19. Jahrhundert war es vor allem Armut, die Kinder in die Fremdunterbringung gebracht hat. Der Fokus lag auf der Verwahr- und Erziehungsaufgabe. Im 20. Jahrhundert, insbesondere in den 1970er Jahren kommt es zu einem Paradigmenwechsel: Die Institution als Wohn-Ort „prend le relais là où la famille seule n’arrive plus à trouver des solutions adaptées aux difficultés rencontrées. » (Schmit 2010: 11) Die Wohn-Räume, verstanden als architektonisch konzipierte und räumliche verortete Räume, prägen den pädagogischen Charakter der Fremdunterbringung. Sind es kleine, dezentrale Strukturen oder zentrale Großprojekte? Und wie prägen sie die Art und Weise der Fremdunterbringung?

Auf all diese hier angeführten Fragen, werden wir nicht antworten können. Die Fragen, sollen Denkanstöße sein, wenn wir von Fremdunterbringung reden. Nicht beachtet oder angesprochen wurde hier die Fremdplatzierung im nicht institutionellen Kontext, wie es bei den Pflegefamilien der Fall ist. Welche Wohn-Räume finden wir hier?

QUELLENVERZEICHNIS:

Meuth, Miriam (Hrsg.) (2017): Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen. Wiesbaden: Springer Verlag.

Meuth, Miriam (2017): Wohnen – Gegenstand pädagogischer Praktiken, erziehungswissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung. In: Meuth, Miriam (Hrsg.) (2017): Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen (S.1- 37). Wiesbaden: Springer Verlag.

Schmit, René (2010). La vie leur appartient. L’accueil d’enfants en institution. Modèles institutionnels et dérives possibles. In: arc – archiv für sozial arbeit, bildung an erziehung. S. 6-12.





Aschman, Pol, Centre du Rham, 1949
Photothèque Ville de Luxembourg

EIN ÜBERBLICK ÜBER DIE FORMEN DER FREMDUNTERBRINGUNG IN DER KINDER-UND JUGENDHILFE IN LUXEMBURG

Erny Müller/Simone Hansel
MENJE

Die Kinder- und Jugendhilfe in Luxemburg kennt verschiedene Angebote einer stationären Fremdunterbringung. Kinder und Jugendliche werden ihrer Entwicklung entsprechend begleitet und auf eine mögliche Rückkehr in die Familie vorbereitet. Die Differenzierung der Angebote richtet sich nach Alter, Geschlecht, Betreuungsschlüssel/-aufwand, beziehungsweise nach Art der Betreuung.

Bei Kindern unter drei Jahren ist das Angebot gezielt auf die Altersgruppe und deren Bedürfnisse zugeschnitten. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen drei und 18 Jahren, beziehungsweise bei jungen Erwachsenen, wird bei den stationären Hilfen zwischen dem "Basisangebot" (*Accueil de base*), dem orthopädagogischen Angebot (*Accueil orthopédagogique*), dem psychotherapeutischen Angebot (*Accueil psychothérapeutique*), sowie einer Krisenunterbringung (*Accueil urgent en situation de crise psychosociale aigue- AUSC*) unterschieden. Zu diesen Angeboten zählen auch die staatlichen Angebote von AITIA und dem Centre socio éducatif de l'Etat (CSEE). Pflegefamilien gewährleisten einen weiteren Teil der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. Auch werden Kinder/ Jugendliche im Ausland betreut. Ein Grund kann sein, dass das entsprechende Hilfsangebot in Luxemburg nicht existiert. Ziel dieser Differenzierung ist, dass die jeweilige Hilfe, beziehungsweise das stationäre Angebot auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingeht und ihre Individualität respektiert.

2021 hat das Ministerium eine neue Form der Unterbringung ins Leben gerufen, sogenannte „PCA“ (petits centres d'accueil). Maximal 4 Kinder sollen aufgenommen werden. Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass Kinder mit traumatischen oder fehlenden Bindungserfahrungen in großen Strukturen überfordert sind. Diese Idee hat bei den Trägern großen Anklang gefunden. Zwischen 2021 und 2023 sind 17 PCA¹ entstanden.

Neben diesen Betreuungsangeboten hat das Ministerium das Angebot für unbegleitete Minderjährige (MNA) vergrößert. Aktuell gibt es 101 Plätze.

VERTEILUNG NACH ANGEBOT

Bei der nationalen Angebotsverteilung gibt es eine große Bettenkapazität für Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren. Mit einem Anteil von rund 80%², beziehungsweise 715 Betten stellt dies, die bei Weitem größte Gruppe dar. Allgemein versteht sich die Einteilung des Alters bis 18, respektiv 27 Jahre so, dass sie mit der Großjährigkeit zusammenhängt bei der die meisten Fremdunterbringungen enden. Vom Gesetz her sind diese bis 27 ausweitbar. Dies ist zum Beispiel der Fall bei großjährigen Müttern mit ihren Kindern.

Da für eine große Anzahl an Betten unterschiedliche Maßnahmen angeboten werden können, ist es schwierig eine genaue Angabe der Verteilung zu erheben. Beispielsweise können verschiedene Plätze sowohl mit einem Angebot für ein *Accueil psychothérapeutique*, wie auch mit einem *Accueil de base* belegt werden.

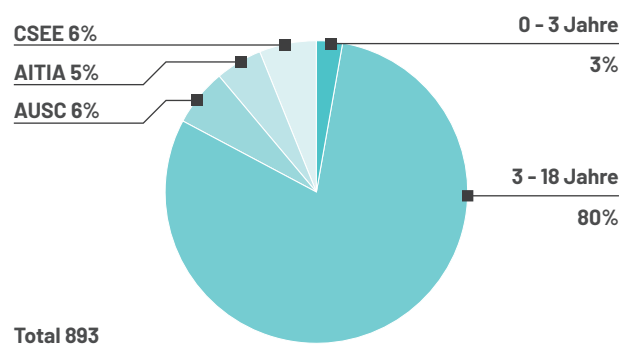


Abbildung 1: Verteilung nationales Angebot

Für die Alterskategorie 0-3 Jahre gibt es die Kapazitäten der sogenannten „Pouponnière“, mit 19 Betten für Säuglinge und Kleinkinder bis 3 Jahre und 7 Plätze für minderjährige Mütter (oder Väter) mit ihren Kleinkindern. Die Inobhutnahme von minderjährigen Müttern/Vätern mit ihren Kleinkindern verfolgt das Ziel, die Bindung von Mutter und Kind zu fördern und die junge Mutter auf ihre Elternschaft bestmöglich vorzubereiten.

¹ Darunter neun gänzlich neue PCA und 8 PCA welche Kinder aus größeren Einrichtungen einnehmen. Die größeren Heime sollen in Zukunft renoviert und angepasst werden oder sollen eine andere Zielpopulation aufnehmen.

² Die Aufteilung der Betten in der Alterskategorie 3-18 (bzw. 27) Jahre erfolgt in : 1) *Accueil psychothérapeutique* 137 Betten, 2) *Demandeurs de protection internationale* 101 Betten, 3) *Accueil urgent en situation de crise aigue* 20 Betten und 4) *Accueil de base/orthopédagogique* 457 Betten.

Eine Fremdunterbringung gänzlich außerhalb des familiären Milieus des Kindes soll hiermit verhindert werden und der Grundstein einer langandauernden erfolgreichen Elternschaft gelegt werden. Komplementär zu dieser Maßnahme besteht ebenfalls das Angebot (11 Betten für die großjährigen Eltern bis zum Alter von 27 Jahren) der Aufnahme von großjährigen Müttern oder Vätern mit ihren Kleinkindern (in der Praxis sind es fast ausschließlich Mütter, die hier wohnen). Diese Säuglinge und Kleinkinder sind allerdings nicht in diesen Statistiken vorzufinden, da die Inobhutnahme des Kleinkindes hier keinem richterlichen Beschluss unterliegt, die Mutter somit über das Sorgerecht verfügt und zusammen mit dem Kind aufgenommen wird.

Des Weiteres gibt es sogenannte AUSC-Betten (Accueil urgent en situation de crise psychosociale aigue). In dieser zeitlich begrenzten Unterbringungsform werden Kinder oder Jugendliche aufgenommen, die wegen akuter Kindeswohlgefährdung außerhalb des familiären Milieus aufgenommen werden müssen, respektiv bei denen die Eltern zeitweise abwesend sind durch Krankenhaus- oder Psychiatrieaufenthalt. Dieses Angebot ist auf jeweils 20 und 31 Betten im Süden und Zentrum des Landes verteilt (wie bereits oben erwähnt können 20 von diesen Plätzen auch mit Kindern und Jugendlichen belegt werden, die eine andere Leistung aus dem Bereich der stationären Hilfen erhalten).

REGIONALE VERTEILUNG DER HEIMUNTERBRINGUNGSPLÄTZE

Die Gesamtkapazität für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren beträgt 792 Betten. Inbegriffen ist das Angebot über 101 Betten für Mineurs non-accompagnés. Allgemein kann das Alter über 18 Jahre hinaus gehen, allerdings sind die Plätze für junge Erwachsene, die eine ambulante Betreuung erhalten (Slemo), hier nicht mitaufgelistet. Zusammen mit dem Angebot der staatlichen Träger können insgesamt 893 Kinder und Jugendliche zur gleichen Zeit in Luxemburg stationär untergebracht werden. Nach Region aufgeteilt ergibt sich bei der Verteilung der Gesamtheit der Plätze (also 893) hier folgendes Bild:

Es zeigt sich eine deutliche Anhäufung der Strukturen im Süden und im Zentrum des Landes. Mit 30,12%, beziehungsweise 40%, sind also 70,12% der Kapazitäten in diesen beiden Regionen verteilt. In diesen Ballungsgebieten leben am meisten Menschen leben und die meisten Dienste der Träger sind hier vorzufinden.

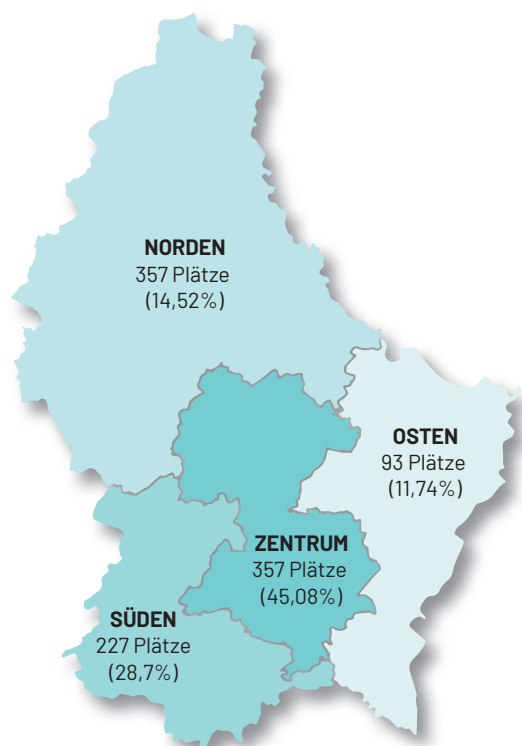


Abbildung 2: Gesamtverteilung der Plätze nach Region

PFLEGEFAMILIEN

Wie im Nationalen Rahmenplan der Kinder- und Jugendhilfe von 2021 bereits dargestellt, gibt es neben der stationären Unterbringung im Falle einer Kindeswohlgefährdung³ auch die Möglichkeit, ein Kind bei einer Pflegefamilie unterzubringen. Pflegefamilien sind Familien, die über eine Zulassung (Agrément- vgl. RGD vom 17. August 2011) verfügen um einem, oder mehreren (maximal 4) Kindern oder Jugendlichen Unterkunft in einem familiären Rahmen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie zu bieten⁴.

Der Gesetzgeber (vgl. hierzu RGD vom 17. August 2011) unterscheidet im Bereich der Pflegefamilien zwischen sogenannten "familles proches", d.h. Pflegefamilien, die bis zum 4. Verwandtschaftsgrad mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen verwandt sind und "familles d'accueil classiques", d.h. Pflegefamilien die nicht, beziehungsweise über den 4. Verwandtschaftsgrad hinaus mit dem Kind oder Jugendlichen verwandt sind.

Wissenschaftliche Untersuchungen über die Wechselwirkungen zwischen Resilienz und Unterbringungsart zeigen, dass die Unterbringung in einem familiären Umfeld für die Hilfeempfänger eine positive Wirkung auf deren psychologische Entwicklung und Resilienz haben kann (vgl. Nowacki & Schoelmerich, 2010; Smyke et al., 2012; Harlow, 2021).

³ Unter Kindeswohlgefährdung versteht man, wenn soziale oder familiäre Probleme einen Verbleib in der Herkunftsfamilie zeitweise oder auf längere Dauer nicht zulassen, bzw. eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht absehbar ist.

⁴ Eine Pflegefamilie kann im Prinzip mehr als ein Kind aufnehmen (vgl. Rgd. Vom 17. August 2011). Die Praxis zeigt, dass sowohl bei Aufnahmen im engsten Familienkreis, als auch in klassischen Pflegefamilien, die Mehrheit der Familien ein bis maximal 2 Kinder aufnehmen.

Diese Unterbringungsform wird folglich stark befürwortet und gefördert vom Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend.

Aktuell gibt es in Luxemburg 252 „klassische Pflegefamilien“ und 220 „Familles proches“. Dabei sind 294 Kinder in erster untergebracht und 235 Kinder bei Familles proches. Zum 1. April 2023 leben 529 Kinder in Pflegefamilien in Luxemburg⁵.

UNTERBRINGUNGSFORMEN

Eine Zusammenfassung des Angebotes je nach Unterbringung in einem familiären Milieu, beziehungsweise eine komplette Fremdunterbringung ergibt folgendes Bild:

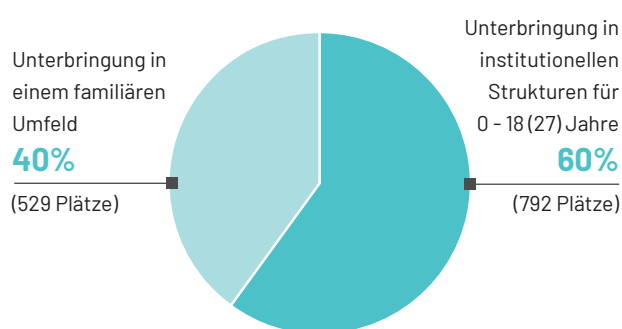


Abbildung 3: Landesweite Angebot der Unterbringungsformen

Das Angebot der Fremdunterbringung, mit seinen 792 Betten besteht zudem aus 137 Betten für Accueil psychothérapeutique, 101 Betten für Mineurs non-accompagnés, 51 (-20) Betten für AUSC und 26 Betten für Säuglinge und Kleinkinder, die (noch) nicht in einer Pflegefamilie aufgenommen werden konnten. Diese 295 Betten sind als spezifisches Angebot zu betrachten, das zeitlich begrenzt ist und teilweise einen spezifischen Betreuungsaufwand benötigen. Die restlichen 497 Plätze entsprechen einem basis- beziehungsweise einem orthopädischen Angebot, das den Kindern und Jugendlichen einen Lebensmittelpunkt bietet, der auf ihre Bedürfnisse eingeht.

Wie bereits oben erwähnt gibt es aktuell 17 sogenannte PCA (petits centres d'accueil), die eine Gesamtkapazität von 68 Betten haben. Hiermit geht der Anteil an Plätzen in sogenannten CAC (centre d'accueil classiques) weiter auf 430 (beziehungsweise 32,6% des Gesamtangebotes) zurück.

Hiermit wird ersichtlich, dass das „Regel- oder „Basisangebot“ in der stationären Fremdunterbringung rückläufig ist und die „speziellen“ Angebote, bzw. die Unterbringung in einem familiären Umfeld, den größten Teil des Angebotes bei der Fremdunterbringung darstellen.

LITERATURVERZEICHNIS

Harlow, E. (2021). Children's Rights, Deinstitutionalisation and the Development of Foster Care Services across the World. Practice, S. 1-13. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/09503153.2021.1909719>, zuletzt abgerufen am 25.05.2023.

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (2021). Nationaler Rahmenplan der Kinder- und Familienhilfe. Generaldirektion der Kinder- und Familienhilfe: Luxemburg

Nowacki, K., & Schoelmerich, A. (2010). Growing up in foster families or institutions: Attachment representation and psychological adjustment of young adults. Attachment & Human Development, 12(6), S. 551-566. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/14616734.2010.504547>, zuletzt abgerufen am 25.05.2023

Smyke, A. T. et al. (2012). A randomized controlled trial comparing foster care and institutional care for children with signs of reactive attachment disorder. American Journal of Psychiatry, 169, S. 508-514.

⁵ Quelle : <https://men.public.lu/de/publications/statistiques-etudes/aide-assistance/2023-04-listes-enfants-jeunes-adultes-places.html>

DER GESETZLICHE RAHMEN

**Welches Kind soll weshalb, wo und wie lange fremduntergebracht werden?
Über was müssen diese Orte, die Menschen, die dort arbeiten, verfügen?
Wer entscheidet darüber?
Wer bezahlt was und wofür?**

Susanne Wahl

ances a.s.b.l.

Gesetze folgen gesellschaftlichen Entwicklungen oder wollen diese anstoßen. Auch Gesetze und Bestimmungen bezüglich Fremdunterbringung entwickeln sich nicht synchron mit dem, was es tatsächlich an Angeboten gibt. Manchmal wird in privater Initiative eine Institution gegründet, später eine Regelung und ein Gesetz erlassen. Ein anderes Mal initiiert ein Gesetz die Einrichtung einer neuen Behörde, wie die des ONE. Der ehemalige Heimleiter des Jongenheem, Jean Schoos, schreibt 1988 im Bulletin de l'ance, dem Vorgänger des arc: „Die legale Basis für Kinderheime ist relativ dünn. Noch gibt es zurzeit kein Gesetz, auf das sich die privaten Institutionen der Jugendhilfe stützen können“.¹ Es gibt nur Konventionen, die jährlich mit den einzelnen Institutionen abgeschlossen werden und die Finanzierung regeln.

Ein Baustein dieser legalen Basis wird das Loi ASFT. 1998 wird es erlassen. Es regelt die Beziehungen zwischen dem Staat und den Trägern von Hilfeleistungen, die einer „Activité Sociale, Familiale et Thérapeutique“ (ASFT) zuzuordnen sind. In diesem Gesetz wird erstmals festgehalten, dass ein Dienstleister über eine Genehmigung verfügen muss, wie die bauliche und personelle Ausstattung von Institutionen sein soll und welche Kosten der Staat übernimmt. Es ist ein gesetzlicher Rahmen, der für alle gilt. Die Zeit der agréments hat begonnen und damit offiziell die Professionalisierung des Bereichs.² Bereichsspezifische Ausführungsbestimmungen, règlements grand-ducal, präzisieren, wie das Gesetz anzuwenden ist.

2011 wird das Loi ASFT an geänderte Bedingungen angepasst. Inzwischen ist eine zentrale Behörde entstanden, das ONE (Office Nationale de l'Enfance).³ Dieses nationale Jugendamt wird auf der Grundlage eines weiteren gesetzlichen Meilensteins in der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen, dem Loi AEF.

2008 wird dieses Kinder- und Familienhilfe-Gesetz verabschiedet. Das Gesetz zielt darauf ab, eine neue Praxis in der Hilfe zu etablieren. Kinder- und Jugendhilfe wird nicht nur als rein reglementierender Eingriff von oben verstanden, sondern als unterstützendes Angebot. Kinderrechte, Elternrechte, Partizipation, Transparenz und Prävention werden mitgedacht. Auch der Finanzierungsmodus wird geändert. An die Stelle von Konventionen treten Jahresbudgets mit leistungsbezogenen Tages- und Stundensätzen.⁴

Diese Regelungen betreffen die freien Träger. „Die staatlichen Institutionen, das AITIA – Institut étatique d'aide à l'enfance et à la jeunesse (bis 2019 MEE – Maisons d'Enfants de l'État) und das Centre socio-éducatif de l'État (CSEE, in Dreibern und Schrassig), werden 2004 in jeweils eigenen Gesetzen reguliert. Die Zuständigkeit für das CSEE wechselt 1991 vom Justizministerium in das Familienministerium.“⁵

1 A.N.C.E. asbl, Bulletin de l'Ance, Nummer 61, S.8

2 „Nul ne peut, à titre principal ou accessoire et contre rémunération, entreprendre ou exercer d'une manière non-occasionnelle l'une des activités ci-après énumérées, dans le domaine social, socio-éducatif, médico-social ou thérapeutique s'il n'est en possession d'un agrément écrit, suivant leurs compétences respectives, soit du ministre de la Famille, soit du ministre de la Promotion féminine, soit du ministre de la jeunesse, soit du ministre de la Santé.“ (Art. 1er, Loi ASFT, 1998).

3 „Als wesentliche neue Strukturen werden das nationale Jugendamt (Office National de l'Enfance) und die sog. Coordinateurs de Projets d'Intervention (CPI) als neue Berufsgruppe geschaffen. Beide sind gesetzlich mit dem AEF 2008 entstanden und operativ seit Januar 2011. Das ONE ist die zentrale nationale Behörde für die Anfrage, Finanzierung und Verwaltung von Hilfen. Die Aufgabe der fachlichen Einschätzung des Hilfebedarfs geschieht im Rahmen einer als partizipativ und kooperativ zu gestaltenden Hilfeplanung.“ Julia Jäger, Ulla Peters, 2020, Die Kinder- und Familienhilfe in Luxemburg, Strukturen und Entwicklung im Kontext von Schutz und Hilfe, S.8

4 vergl. S.5: Bericht zur Reform der Aide à l'Enfance et à la Famille (AEF) Assoc. Prof. Dr. Ulla Peters, Dipl. Psych. Julia A. Jäger, Universität Luxemburg, 2014

5 „Julia Jäger, Ulla Peters, 2020, Die Kinder- und Familienhilfe in Luxemburg, Strukturen und Entwicklung im Kontext von Schutz und Hilfe, S.8



@ Mark Unbehend

Neben Hilfe-Gesetzen gibt es noch Schutz-Gesetze. 1939 wird das erste Jugendschutzgesetz erlassen, das 1971 und 1992 reformiert wird⁶ und bis heute gilt.⁷ „Hilfen werden in diesem Sinne als Eingriffe in die Familien zum Schutz des Kindes und zum Schutz der Gesellschaft verstanden und sind an Kontrolle und Disziplinierung orientiert.“⁸ Im Falle einer Fremdplatzierung schreibt das Gesetz den Entzug des elterlichen Sorgerechtes und dessen Übertragung an die entsprechende Institution oder Person fest.⁹ Die Arbeit mit den Eltern beschränkt sich im Falle einer Heimunterbringung auf das „droit de visite“ (Besuchsrecht), regelmäßige Informationen an die Eltern sowie die Möglichkeit eines „congé“ für das Kind (Beurlaubung vom Heimaufenthalt).¹⁰

Fremdplatzierungen sind und waren überwiegend Gerichtsentscheide auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes. Bis heute wird die überwiegende Mehrzahl der fremduntergebrachten Kinder vom Gericht platziert. Das ONE entscheidet über die Finanzierung, verwaltet und koordiniert die Plätze in den Einrichtungen und kann freiwillige Hilfen vermitteln.¹¹

Und es gibt noch einen größeren, internationalen Rahmen: die UN-Kinderrechtskonvention, die Luxemburg 1994 per Gesetz ratifiziert hat. Die dort formulierten Rechte stehen nicht immer in Einklang mit den derzeit geltenden Bestimmungen und Gesetzen bezüglich einer Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen. Das UN-Kinderrechts-Komitee hat 2021 Empfehlungen ausgesprochen, wie dieses Spannungsfeld aufgelöst werden könnte.¹²

2023 soll ein neues Jugendschutzgesetz verabschiedet werden. Am 25.04.2022 wurde dazu das projet de loi n° 7994 portant aide, soutien et protection aux mineurs, aux jeunes et aux familles in der Chamber deponiert.

6 „Eine Reform des Gesetzes aus dem Jahr 1971 setzt an die Stelle des einzelnen Jugendrichters ein Jugendgericht und dehnt die Zuständigkeit des Gerichts auf Jugendliche bis 21 Jahre aus ... Das aktuell geltende Gesetz, das die Fremdunterbringung und die Verfahren dazu regelt, stammt aus dem Jahr 1992 und ist eine in nur wenigen Punkten reformierte Fassung des Vorgängergesetzes von 1971. Die Veränderungen betreffen insbesondere die Übertragung der Erziehungsrechte der Eltern auf die das Kind oder den Jugendlichen betreuende Institution und die Möglichkeit der Jugendlichen, bei Gericht selbst eine Anfrage auf Schutz zu stellen.“ Schmit, Lellinger, Peters (Eds.), 2013, Minderjährige in freiheitsentziehenden Maßnahmen, S. 267

7 Loi du 10 août 1992 relative à la protection de la jeunesse, Mémorial A-N°70

8 Julia Jäger, Ulla Peters, 2020, Die Kinder- und Familienhilfe in Luxemburg, Strukturen und Entwicklung im Kontext von Schutz und Hilfe, S.17

9 „Si le mineur est placé hors du domicile de ses parents, tuteurs ou gardiens, ceux-ci conservent uniquement un droit de visite et de correspondance. Le tribunal ou le juge de la jeunesse en fixe les modalités et peut même, si l'intérêt de l'enfant l'exige, décider que l'exercice de ces droits ou de l'un d'eux sera suspendu. Quant à la personne du mineur, tous les autres attributs de l'autorité parentale sont transférés à la personne ou à l'établissement à qui le mineur est confié, à l'exception du droit de consentir à l'adoption et au mariage du mineur.“ (Art. 11)

10 „Les congés de courte durée ou de fin de semaine peuvent être accordés par les directeurs des établissements ou par les personnes à qui les mineurs sont confiés, à charge d'en informer préalablement le juge de la jeunesse.“ (Art. 12) „Les personnes à qui le mineur est confié restent en contact avec celui-ci et, suivant les circonstances, visitent les parents, les personnes, les associations ou les institutions qui en ont la garde. Elles observent le milieu, les tendances et la conduite du mineur. Elles font toutes les fois qu'elles le croient utile, rapport au juge de la jeunesse sur la situation morale et matérielle du mineur. Elles proposent au juge de la jeunesse toutes les mesures qu'elles croient avantageuses pour le mineur. Les parents reçoivent périodiquement des informations sur la situation de leurs enfants. Si ceux qui ont la garde du mineur refusent aux personnes chargées par le tribunal ou le juge de la jeunesse de mesures d'investigation ou de surveillance l'accès au domicile dudit mineur, le juge de la jeunesse peut requérir les officiers et agents de la force publique de leur prêter assistance“ (Art. 14)

11 Vgl. Ulla Peters/Julia A. Jäger, Kinder- und Familienhilfe in Luxemburg, Eine Bilanz zur Gesetzesreform AEF, 2015, S. 99 f.

12 UN Comité des droits de l'enfant, Observations finales concernant le rapport du Luxembourg valant cinquième à sixième rapports périodiques, 2021

FAMILLES D'ACCUEIL, MODÈLE DU FUTUR OU FIN DE SÉRIE ?

Eve-Lynn Beckius

Fleegeltern Lëtzebuerg (FEL) a.s.b.l.



FLEEGELTERN
LËTZEBUERG a.s.b.l.

« Éliminer progressivement les mesures d'accueil stationnaires en institution et favoriser la prise en charge des enfants en milieu familial » voilà un objectif formulé par le gouvernement dans le plan d'action national¹ à la suite des recommandations du Comité des droits de l'enfant de l'Organisation des Nations Unies². Un objectif ambitieux et prometteur qui ne pourra se réaliser sans familles d'accueil.

Selon les chiffres actuels publiés par l'ONE³, 1.299 enfants ou jeunes adultes seraient placés, dont 527 en famille d'accueil et 772 en institution, ce qui mène à un rapport de 40% en famille d'accueil et 60% en institution.

Actuellement, les 3 services d'accompagnement du placement familial (Croix-Rouge, Kannerduerf et Arcus) constatent un quasi-arrêt au niveau du recrutement de nouvelles familles d'accueil. Les formations proposées doivent être annulées à la suite d'absence d'inscriptions. Cette tendance se confirme en lisant les derniers chiffres publiés dans le rapport d'activité MENJE-Mars 2023⁴ qui dit qu'en 2022, 217 mineurs ont été placés en institution et seulement 20 ont trouvé accueil au sein d'une famille. Nous sommes ici à un rapport de 90% contre 10%.

Dans de nombreux cas, un enfant, surtout bébé ou enfant en bas âge, sera mieux placé au sein d'une famille d'accueil que dans une institution, peu importe le degré de dévouement que le personnel peut lui apporter. La différence d'un placement en famille par rapport à un placement en institution est que la famille d'accueil vit 24/24 et 7j./7 avec l'enfant accueilli. C'est une différence fondamentale pour un enfant ayant vécu des traumatismes de la petite enfance et qui a besoin de continuité et de stabilité afin d'établir des liens d'attachement⁵ sécurisés si importants pour son développement futur. Les familles d'accueil offrent tout un environnement familial et social dans lequel les enfants accueillis peuvent participer et s'intégrer. Ils deviennent membre de la famille et profiteront d'un encadrement flexible et adapté individuellement à leurs besoins. Comparés aux enfants vivant au foyer, ils pourront grandir avec moins de stigmatisations et moins d'influence des pairs ayant des problèmes de comportement. Ils ont de bonnes chances de pouvoir s'extraire de la transmission intergénérationnelle de traumatismes et de renforcer leur résilience. Le pourcentage d'enfants qui réussissent à atteindre une autonomie totale à l'âge adulte tout en jouissant d'une bonne

santé mentale est significativement supérieure chez les enfants placés en famille d'accueil.

Accueillir un enfant chez soi ce n'est pas seulement lui ouvrir son foyer, lui offrir tout le temps, l'attention et le soutien dont il a besoin pour soigner les blessures qui lui ont été infligées. Accueillir un enfant chez soi, c'est lui donner une nouvelle chance tout en restant solidaire envers les parents biologiques. Il faut savoir assumer une responsabilité inhabituelle en assurant un rôle éducatif et affectif à l'égard de l'enfant, sans néanmoins remplacer ses parents biologiques. Les mots-clés sont : double parentalité et coéducation. Une approche respectueuse et libre de jugements, une relation coopérative entre tous les acteurs impliqués permettra à l'enfant de grandir sereinement et sans trop de conflits de loyauté.

Les familles d'accueil actuelles et aspirantes ont beaucoup d'inquiétudes et d'appréhensions par rapport au changement de paradigme qu'entraînera la nouvelle loi portant aide, soutien et protection aux mineurs, aux jeunes adultes et aux familles⁶.

De manière générale, l'asbl Fleegeltern Lëtzebuerg approuve le projet de loi qui tente d'améliorer la protection des mineurs. Cependant, certaines modifications du cadre actuel et des nouvelles contraintes mènent à une détérioration des conditions et remettent en question la viabilité du placement familial.

Jusqu'à présent, les parents d'accueil sont détenteurs de l'autorité parentale pour les mineurs qui leur sont confiés. Ainsi, ils sont autorisés à intervenir dans presque tous les domaines qui concernent le jeune, notamment de le représenter et de faire les démarches administratives.

Après l'entrée en vigueur de la nouvelle loi, l'autorité parentale restera auprès des parents biologiques. Les parents d'accueil craignent de ne plus pouvoir assurer avec souplesse les déroulements de leur vie et d'être à la merci des parents biologiques. Ils seront autorisés à accomplir les actes usuels, mais nombreux sont les actes non usuels où l'accord des parents d'origine sera requis, une perte d'autonomie que tout le monde n'est pas prêt à accepter.

1 Document intitulé « Zesammen fir d'Rechter vum Kand » Stratégie nationale - Plan d'action national 2022 - 2026, Ministère de l'éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse, mai 2022

2 Concluding observations on the combined fifth and sixth periodic reports of Luxembourg, 7 juin 2021

3 Document intitulé « Liste des enfants et des jeunes adultes vivant au Luxembourg qui sont accueillis, placés en institution ou en famille d'accueil au Luxembourg ou à l'étranger au 1er avril 2022 » <https://men.public.lu/fr/publications/statistiques-etudes/aide-assistance/2022-04-listes-enfants-jeunes-adultes-places.html>

4 <https://men.public.lu/fr/publications/rapports-activite-ministere/rapports-ministere/rapport-activites-2022.html>

5 Théorie de l'attachement (Bindungstheorie), siehe Karl Heinz Brisch, John Bowlby

6 Projet de loi 7994 <https://www.chd.lu/lu/dossier/7994>

Les familles d'accueil deviendront également plus dépendantes du service d'accompagnement qui agira en tant qu'intermédiaire et en cas de désaccord en tant que médiateur. Ils risquent de devoir subir des blocages malveillants et répétés et de devoir engager des démarches judiciaires.

Malheureusement, aucun texte de loi n'accorde ou ne définit les droits des parents d'accueil et ils n'ont aucun moyen pour s'opposer à une décision car ils ne sont pas considérés parti juridique. Pourquoi ne pas jeter un coup d'œil chez nos voisins ? Le conseil consultatif du ministère de la famille, des seniors, des femmes et de la jeunesse allemand a publié un rapport⁷ en vue de réformer la loi, justement pour renforcer les droits des familles d'accueil et de veiller à l'égalité des chances des enfants accueillis⁸, mot clé qui nous mène à une autre revendication.

Chaque enfant qui arrive dans une famille, peu importe son âge, a besoin de soins, d'affection et de disponibilité physique et mentale de la part des parents. Des attachements sécurisés sont liés pendant cette phase. Le nouveau-né biologique et l'enfant accueilli devraient pouvoir bénéficier des mêmes privilèges : Des parents qui puissent se dédier à 100% à eux. De cette manière l'enfant hautement stressé, blessé et traumatisé sera réconforté et une cicatrisation pourra commencer. Un congé parental accordé aux parents accueillants serait plus que justifié et équitable. Soulignons qu'il ne s'agit pas des avantages monétaires du congé parental qui sont réclamés. Il s'agit simplement de pouvoir réduire ou arrêter son travail temporairement sans devoir subir les désavantages d'un congé sans solde au niveau de l'ancienneté, de la pension, de la sécurité sociale ou bien de la perte du poste occupé avant le congé sans solde.

C'est surtout lors que de forts liens d'attachement ont pu être construits qu'il faudra protéger d'avantage les enfants d'accueil et leurs parents sociaux. Dans la pratique, les multiples dysfonctionnements complexes et généralement chroniques des familles d'origine ne peuvent que très rarement être améliorées durablement et dans un délai raisonnable. Selon les recommandations internationales⁹, après une période de 12 à 18 mois, l'enfant en bas âge a construit des liens tellement forts avec ses personnes de référence qu'un retour en famille d'origine est néfaste et ne peut plus être considéré servir au bien-être supérieur de l'enfant.



Fleegelternen Lëtzebuerg (FEL) a.s.b.l.

Quel modèle de famille d'accueil est préconisé par le ministère et l'ONE pour le futur? Est-ce la famille d'accueil proche, la famille d'accueil dite *classique* ou bien la famille d'accueil *professionnelle* ? La famille d'accueil *classique* participe activement et de façon sensée à la société. C'est une famille stable, pouvant résister à des situations de stress aigu. C'est une famille bien intégrée, autonome et habituée à prendre des décisions. C'est aussi une famille qui réclame des règles transparentes et des droits attribués.

Une plus grande reconnaissance juridique de la famille d'accueil et une meilleure sécurité pour l'enfant de rester dans sa famille sociale, augmentera sensiblement le nombre de familles prêtes à offrir aux enfants défavorisés la chance de grandir sereinement dans au sein d'une vraie famille avec tous les avantages associés. Mais sous la loi actuellement projetée, la famille d'accueil classique risque de disparaître. Devenir famille d'accueil c'est suivre sa vocation mais avec trop de bâtons dans les roues, la charrette n'avancera plus.

Les familles d'accueil, qui au jour le jour s'efforcent à soutenir au mieux le développement des enfants qui leur ont été confiés par l'État, peuvent apporter une vraie plus-value au service d'aide sociale à l'enfance, mais il est grand temps à ce qu'elles deviennent un parti pris au sérieux, ayant des droits, adéquatement représentés et protégés par la loi.

7 Document intitulé „Pflegefamilien als soziale Familien, ihre rechtliche Anerkennung und aktuelle Herausforderungen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stand Juni 2016

8 Document intitulé „Rechte von Pflegeeltern und Pflegekindern im familiengerichtlichen Verfahren“ Deutscher Bundestag, WD 7 -3000-148/15

9 Document intitulé „Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe“, Kompetenz-Zentrum Pflegekinder/Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen, 2010

Am Interview waren de **Claude Rock** vum **Service Accueil Familial** vum lëtzebuergesche **Roude Kräiz** an d'**Peggy Fogel** vum **Placement familial** vum **ARCUS**. Mir hunn eis iwwert de **Placement** vu **Kanner** a **Fleegefamilien** am **Allgemengen** ënnerhalen. **Dernieft** goug et iwwert d'**Repercussiounen** an d'**Konsequenzen** déi d'**Waarden** op dat **neit Jugendschutzgesetz** fir de **Placement** vu **Kanner** a **Jugendleche** bei **Fleegefamillje** mat **sech** bréngt.

Magali De Rocco (MD): Kënnt Dir wgl Äre Service presentéieren?

Peggy Fogel (PF) : Chargée de direction bei Arcus, beim Service Placement familial, also Accueil en famille, de Fleegekanner a Fleegeeltere Service. Spezifizitéit vun Arcus ass dat mir a 6 Regiounen vum Land verdeelt sin a verschiddene Familljenhäiser mat nach drai ambulante Servicer. Mir betreie ronn 250 Fleegekanner di a klasseschen an och familles d'accueil proches ënnerbruecht sinn.

Claude Rock (CR) : Chargé de direction vum Service Accueil familial vun der Croix-Rouge. Den Haaptsätz ass zu Bartreng wou mir Fleegefamilien an hier Kanner betreien. Mir hunn 18 Mataarbechter dat virum allem Assistants sociaux, Sozialpädagogen an Heilpädagogen. Mir hunn ee Service psychologique, psychothérapeutique wou 3 Psychologe schaffe fir Kanner ze betreien. Aktuell begleede mir eng 220 Kanner a ronn 130 Fleegefamilljen. Sou wie och beim Peggy Fogel hu mir ronn 50% Familles d'accueil classique a 50% Familles d'accueil proche. D'Gefill geet awer och wei bei Arcus dohinner, dat et méi a méi familles d'accueil proches an de relation ginn.

MD : Wat ass den Ënnerscheid tëschent enger Famill d'accueil proche an enger Famille d'accueil de relation?

CR : Eng Famille d'accueil proche ass bis den zweeten oder drëtte Verwandschaftsgrad, also Grousselteren oder Tatta a Monni. Mee wat mir beobachten ass, datt sech och ëmmer méi Bekannten oder een Noper, ee Kolleg oder méi wäitleefeg Famill wie Cousin'en, Kanner ophuelen. D'Haaptmerkmal vun deene Fleegefamilien ass dat di ee Lien mam Kand haten awer net onbedéngt ee familiäre Lien mat der Herkunftsfamill. Nach ee wichtegen Ennerscheid ass, datt d'Kand schon an der Famill placéiert ass, ier ee Service d'Zesummenaarbecht mat der Famill ufänkt.

MD: Wie kommen d'Läit bei Iech a wie sicht där Fleegefamilien?

CR: Di klassesch Familles d'accueil kennen sech bei engem Service mëllen. Also bei der Croix-Rouge, Arcus oder dem Kannerduerf fir Informatiounen ze kréien. Duerno fënnt dann een éischt Infogespréich statt, den Info Placement. Wann se wëlle weiderfuere kennen se sech beim Ministère aschreiwene, an duerno fänkt de Selektiounsprozess un. 2017, 2018 huet den ONE eng Campagne gestart fir Fleegefamilien ze ginn an et hunn sech der vill gemellt.

PF: Deemools waren der dat immens vill Fleegefamilien. Awer an dënne leschten 2 Joer ass d'Zuel vun de Fleegefamille staark erof gaangen. Dat bedauere mir natierlech. Fir ze verdäitlechen e puer Zuele: 2017 si beim Accueil familial 14 Familles classiques zrëckbehaale ginn. 2020 waren et der 6. An 2022 drai di ee Kand opgeholl hunn.

MD: 5 Joer si vergangen säit der leschter Campagne vum ONE fir Fleegefamilien ze sichen. Wat sinn Är Erklärungen fir den aktuelle Réckgang un Fleegefamilien?

CR : Et ass multifaktoriell. Och wann d'Systemer verschidde sinn, gesäit een och an eisen Nopeschlänner Frankräich, Belsch an Däitschland ee Réckgang. Aktuell besti grouss gesellschaftlech Onsécherheete. Covid-Krise, Ukraine Krise, d'Liewe gëtt méi deier. Op der anerer Säit ass Fleegefamill ginn, ee groussen Defis dee gutt geplangt an iwwerluecht muss sinn.

PF: Ech gesinn dat och esou. Mir erliewen ee gesellschaftleche Wandel. An der Koppel muss een zu zwee schaffe goen. Ech mengen datt vill Läit kee Raum, keng Zäit an Energie hunn fir ee Fleegekand opzehuelen. Di Kanner brauche méi Zäit.

CR : De Kader ass zum Beispill och net favorabel. De Moment gëtt et nach guer naischt. Dat neit Gesetz gesäit 10 Deeg fir. De Fleegeeltere steet kee Congé parental zou. Di Zäit braischt et awer fir datt d'Kand ukënnt an d'Famill sech nei fënnt.



MD: Zu deene gesellschaftlechen Entwécklung kënnt nach dat néit Jugendschutzgesetz wat ob sech waarde léist. Wat bedeit dat fir Är Aarbecht? Wie wichteg ass dee Vote?

PF: Ech fannen d'Situatioun momentan allgemeng beonrouegend. Et gött kee Liichtbléck datt sech gesellschaftlech eppes wäert änneren. An dat neit Gesetz dat vlait kënnt, mécht och d'Opdeelung vun der Autorité parentale net méi einfach. Et ass net nëmme negativ ze gesinn. Fir d'Hierkunftsfamilien ass et och positiv. Fir eis gött et ee Challenge mam Kand an deenen zwou Familien ze schaffen. Mee et wäert net dozou bäidroen datt sech méi Fleegefamille mëllen.

CR: Et ass momentan net attraktiv fir Fleegefamill ze ginn. Mi spiere vill Onsécherheeten. Gesellschaftlech, vun der Unerkennung vun deem wat Fleegefamille leeschten a vum neie Gesetz. Wann aktuell Fleegefamille Froen hunn, dann ass et schwéier eng konkret Äntwert zur Autorité parentale ze gi wie dat am Alldag ausgesäit. Well sech awer och vill nei Fleegefamilien iwwert Bekannten a Frënn mëllen, di selwer Fleegeelteren sinn, iwwerdréit sech di Onsécherheet wieder a schreckt zousätzlech of.

MD: Vun weiegen Onkloerheeten an Onsécherheete schwätze mer? Weiang Froe komme vun de Fleegefamilien ?

PF : Et gi vill Froe ronderëm d'autorité parentale partagée. Di „actes usuels“ solle bei der Fleegefamill sinn, an di „actes non-usuels“ bei der Hierkunftsfamill. An hei ginn et vill Froen, Onkloerheeten an Onsécherheeten. Virun allem, wat ass wann d'Hierkunftsafamill sech opposéiert. Et schéngt nach net kloer weiang Léisungen et ginn.

CR: Vill Froe kommen och wat geschitt wa Fleegefamilien eppes, a Punkto Autorité parentale falsch maachen. Si liewen am Alldag mam Kand an do trefft een zu all Moment Entschéedungen. Wien dann [mam neie Gesetz] Konsequenzen a Verantwortung

dréit schéngt ze vill onkloer. Et kann awer och eng Chance sinn, zum Beispill fir di leiwleg Elteren. Fir eventuelle als Elteren sech z'ergären an zesumen di erzieeresch a gesellschaftlech Erausfuorderungen unzegoën. Et muss ee kucken op dat neit Gesetz fir eng réintégration familiale féerderlech ass. Dat wësse mir haut net.

MD: Weiang Erausfuorderungen erginn sech fir Är Servicer? Wat brauch et elo?

CR: Fir ons gött et aktuell eng feelend Planbarkeet vun der Aarbecht. Ganz konkret geschwat, solle mer nei Läit astellen oder net, onwessend ob mir di konzeptuell Viraarbecht spéiderhi kënnen an der Praxis ëmsetzen.

PF: Momentan ass keng weider Campagne vum ONE geplangt fir Fleegefamilien ze rekrutéieren. Soulaang de Gesetzestext net gestëmmt ass, wëssen si net weiang Informatiounen si de Läit kënnen ginn. Di Situatioun di mir elo hunn ass immens schlecht, well een an engem Vide ass, an ee guer net weess wat een de Läit soe kann.

CR: Soubal d'Läit wësse wat gestëmmt ass, kann een sech un déi nei Situatioun adaptéieren. Di aktuell Situatioun bremst vill Familien. Et si awer vill Familien di eng immens gutt Aarbecht maachen, an dat geet an de ganzen Diskussiounen ënner. Et feelt eng Diskussioun a Sensibiliséierung zu de Fleegefamilien. Net ze vergiessen, datt et eng gesellschaftlech Valorisation vun hirer geleeschter Aarbecht brauch.

Ee grouse Merci un d'Peggy Fogel an de Claude Rock fir d'Gespréich.

Jacques Schloesser

Directeur Elisabeth Kanner- a Familienhelfer

Die außerfamiliäre, vollstationäre Inobhutnahme von Neugeborenen und Kleinkindern bis zum Alter von vier Jahren stellt in verschiedenen Hinsichten eine Besonderheit im Kinder- und Jugendschutz dar.

Diese Kinder benötigen eine umfangreiche Betreuung während 24 Stunden am Tag. Die Personalausstattung einer Kleinkindgruppe umfasst daher in der Regel 12 bis 15 Personen. In Anbetracht des aktuellen Fachkräftemangels sowohl in den Erzieher- wie den Pflegeberufen stellt dies eine größere Herausforderung dar. Personalmangel ist leider ein alltägliches Phänomen in diesen Berufsgruppen geworden. Der Umstand, dass viele junge und weibliche Fachkräfte im Schichtdienst in diesen Wohngruppen tätig sind, erklärt zudem einen stärkeren Personalwechsel, wenn die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben durch die private Lebensgestaltung (Kinderwunsch) erschwert wird.

Auch die Anforderungen an die Pflege und Gesundheitsvorsorge dieser Kinder sind umfangreich. Sie sind weitaus grösser als bei älteren Kindern. Neben erzieherischem Personal sind Kinderkrankenschwestern und andere Pflegekräfte in der Betreuung eingebunden. Auch arbeiten wir eng mit einem Kinderarzt zusammen, der die Kinder wöchentlich untersucht. Viele Kleinkinder, die aus ihrem familiären Umfeld heraus in einer Wohngruppe untergebracht werden, sind in einem relativ schlechten Gesundheitszustand, was den Pflegeaufwand ebenso erhöht, wie ihre allgemeine Vulnerabilität. Dies verstärkt wiederum die Entwicklungsrisiken dieser Kinder.

In den letzten Jahren sind die Zahlen der Neuaufnahmen von Kleinkindern rückläufig. Es gibt dafür keine direkte strukturelle Erklärung. Eine Hypothese für diese Entwicklung ist die pandemiebedingte Funktionsweise der Spitäler und der sozialen und erzieherischen Dienste, der monatelange „Lockdown“, welcher auch diese Dienste betraf. Zudem sind eine kürzere Aufenthaltsdauer der Patienten im Spital, ein starker Personalausfall und daran gebunden viele abgesagte Termine zu nennen.

Da auch die Anzahl von Pflegefamilien stark rückläufig ist und diese Betreuungsform derzeit keine Alternative zur Heimunterbringung darstellt, fällt sie als eine mögliche Erklärung aus. Eine geringere Zahl an Pflegefamilien führt aber dazu, dass die Aufenthaltsdauer der Kleinkinder in unserer Einrichtung aktuell zunimmt, da es an Alternativen mangelt. Der vorliegende Gesetzentwurf zum Kinder- und Jugendschutz betrachtet die außerfamiliäre Tag- und Nachtunterbringung von Kindern als letzte Möglichkeit im Hilfeprozess und möchte die präventive und ambulante Arbeit qualitativ und quantitativ ausbauen. Auch eine Form von professionellen Pflegefamilien ist vorgesehen, welche eine Alternative zur Heimunterbringung von Kleinkindern darstellen könnte.

Was wir zunehmend feststellen, ist ein hohes Maß an spezifischen Bedürfnissen der institutionell untergebrachten Kleinkinder. Immer häufiger werden Kinder mit verschiedenen Syndromen (z.B. Down-Syndrom) und seltenen Krankheiten aufgenommen. Dies stellt eine neue Herausforderung für die Wohngruppen und ihre Mitarbeiter dar. Immer häufiger stellen sich Fragen nach einer intensivierten Zusammenarbeit mit Diensten der Pflegeversicherung und den Rechten der betroffenen Kinder auf zusätzliche Hilfs- und Betreuungsleistungen.

Im Gegensatz zu Kinder- und Jugendgruppen, deren Alltag durch die Schule geprägt wird, arbeiten die Kleinkindgruppen mit spezialisierten Diensten der Frühförderung und der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie mit medizinischen Fachkräften zusammen. Auch die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendrichter ist gewöhnlich intensiver als bei älteren Kindern, bedingt durch eine höhere Anzahl an Anfragen der Eltern nach Beurlaubungsmaßnahmen für ihre Kinder.



Ein wichtiger Teil unserer Arbeit besteht in der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder, die bei uns untergebracht sind. Neben der Gesundheit, Sicherheit und guten Entwicklung der Kinder, ist ein vorrangiges Ziel die Abklärung der familiären Ressourcen und Schwierigkeiten. So können die Chancen einer Rückführung des Kindes in seine Familie differenziert eingeschätzt werden. Mit den Eltern zusammen müssen die Herausforderungen angeschaut werden, welche es zu bewältigen gilt, um eine Rückkehr des Kindes zu ermöglichen. Viele Eltern sind in den ersten Wochen oder Monaten nach der Heimeinweisung ihrer Kinder in einem Zustand großer Trauer, die sich auf vielfältige Weise äußern kann. Sie ist zu überwinden, wenn eine offene und konstruktive Zusammenarbeit ermöglicht werden soll. Eltern behalten in aller Regel ein Besuchsrecht für ihre Kinder. Diese Besuche werden in einer ersten Phase

oft durch eine erzieherische Fachperson begleitet, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten, und den Müttern oder Vätern gegebenenfalls Ratschläge zu einem angepassten und altersgerechten Umgang mit ihren Kindern zu geben. Junge Mütter sind so aktiv in die Pflege eingebunden und haben die Möglichkeit ihre Neugeborenen weiter mehrmals am Tag zu stillen. Das Besuchsrecht kann progressiv ausgedehnt werden. Eltern bekommen dann die Möglichkeit Zeit allein mit ihrem Kind zu verbringen umso schrittweise eine gute Bindung aufzubauen oder wiederaufbauen zu können. Die familiäre Situation wird regelmäßig zusammen mit den Eltern und nach den Grundsätzen der Sicherheitsorientierten Praxis angeschaut. Grundgedanke ist es zu einer gemeinsamen Einschätzung der Bereitschaft der Eltern zu kommen, ihr Kind wieder bei sich aufzunehmen und seinen Schutz zu gewährleisten.



PARTIZIPATION UND WOHLBEFINDEN AUS DER SICHT VON JUGENDLICHEN IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN DER KINDER- UND FAMILIENHILFE IN LUXEMBURG

Prof. Dr. Pascale Engel de Abreu & Dr. Cyril Wealer
Universität Luxemburg

Dieser Artikel befasst sich mit der Partizipation von Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Familienhilfe in Luxemburg leben. Anhand empirischer Daten haben wir den Zusammenhang zwischen Partizipation und dem Wohlbefinden bei Jugendlichen untersucht, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben. Wir haben 264 Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren direkt befragt. Die Daten zeigen, dass ein geringeres Wohlbefinden mit einer niedrigen selbst eingeschätzten Partizipation zusammenhängt. Die Studie ist Teil des größeren „HERO“-Forschungsprojektes an der Universität Luxemburg. Es handelt sich um die erste landesweite quantitative Studie dieser Art über das Wohlbefinden von Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Familienhilfe in Luxemburg.

Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, gewinnt im internationalen und nationalen Recht, und auch in der Praxis, zunehmend an Bedeutung (Kennan, Brady, & Forkan, 2019; Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse, 2021). Mit der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 wurde das Recht von Kindern und Jugendlichen international verankert, in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, gehört zu werden (United Nations, 2009). In Artikel 12 heißt es, dass die Ansichten von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Alter und ihrem Reifestand berücksichtigt werden sollten (United Nations, 1989). Trotz der weltweiten Befürwortung des Grundsatzes der Partizipation, die durch die nahezu weltweite Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention unterstrichen wird, hat die internationale Forschung gezeigt, dass eine sinnvolle Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringung nicht einfach umzusetzen ist (Seim & Slettebø, 2017; Vis, Holtan, & Thomas, 2012).

Trotz verschiedener Modelle zur Partizipation (Hart, 1992; Lundy, 2007), ist noch immer nicht ganz klar, was der Begriff eigentlich bedeutet und wie Partizipation konkret in der Praxis umgesetzt werden kann (McCafferty, 2017). Der nationale Rahmenplan der Kinder- und Familienhilfe in Luxemburg beschreibt die Problematik wie folgt: *„Partizipation ist eine anspruchsvolle Prozessarbeit, die sowohl Unsicherheit als auch Ambivalenz für die Fachkräfte mit sich bringt“* (Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse, 2021, S. 63). Eine weitere Herausforderung in Luxemburg ist der Mangel an empirischen Daten, z.B. zur gelebten Partizipation und Lebenszufriedenheit von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Familienhilfe, sowie an wissenschaftlich fundierten „best practice“ Beispielen für die Umsetzung von Partizipation

DIE HERO-FORSCHUNGSSTUDIE

Der Mangel an solchen Studien war der Ausgangspunkt der nationalen HERO-Studie, die von Januar bis August 2022 in allen Trägereinrichtungen der Kinder- und Familienhilfe in Luxemburg durchgeführt wurde (Engel de Abreu, Kumsta, & Wealer, 2023). Mittels anonymer standardisierter „Fragebögen für pädagogische Fachkräfte“, und „Fragebögen für Jugendliche“ wurden wissenschaftliche Daten zu Themen wie Lebenszufriedenheit, Wohlbefinden, mentale Gesundheit, Partizipation und Aktivitäten im Alltag erhoben.

Der von den Jugendlichen ausgefüllte Fragebogen enthielt sogenannte „klinische Skalen“, die psychopathologische Symptome (z.B. von Depressions- oder Angststörungen) erfassen sollten. Ausserdem enthielt der Fragebogen eine neu entwickelte Skala zur Partizipation, die sich an Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention orientiert. Die Jugendlichen wurden gebeten, auf einer 5-Punkte-Skala zu bewerten, inwieweit sie verschiedenen Aussagen zustimmen, z. B. *„Ich kann Erwachsenen offen sagen, was ich denke“* oder *„Wenn wichtige Entscheidungen über mich getroffen werden, fragt man mich, was ich davon halte“*. Das Wohlbefinden der Jugendlichen wurde mit Hilfe einer Cantril-Leiter erfasst, bei der sie sich auf einer Leiter in Bezug auf ihre Lebenszufriedenheit einschätzen sollten (Biewers et al., 2021). Insgesamt konnten die Antworten von 264 Jugendlichen im Alter von 11 bis 18 Jahren ausgewertet werden.

Eine hohe Anzahl von Jugendlichen zeigte klinische relevante Symptome einer depressiven- und/oder einer Angststörung (Engel de Abreu, Kumsta, & Wealer, 2023). Bemerkenswert ist allerdings, dass nicht alle Jugendliche, die psychopathologisch relevante Symptome zeigten, auch über eine geringe Lebenszufriedenheit berichteten. Aus diesem Resultat resultierte die Frage, welche Faktoren bestimmen ob Jugendliche mit hoher Symptomlast mit ihrem Leben zufrieden oder unzufrieden sind. Es zeigte sich, dass es vor allem der Faktor „Partizipation“ war, der diesen Unterschied erklärte. In anderen Worten: symptomatische Jugendliche, die einen hohen selbsteingeschätzten Partizipationswert hatten, waren zufriedener als Jugendliche mit psychopathologischen Symptomen, die über eine niedrige Partizipation berichteten.

DIE STIMME DER FACHKRÄFTE DER KINDER- UND FAMILIENHILFE IN LUXEMBURG

Die HERO-Studie basierte auf einem kollaborativen und partizipativen Prozess. In den verschiedenen Etappen der Studie wurden die Perspektiven verschiedener Interessengruppen und die Ansichten des Sektors der Kinder- und Familienhilfe miteinbezogen. In diesem Sinn wurden nach der statistischen Auswertung der Daten, Feedback Runden mit insgesamt über 80 Erzieher:innen und Leiter:innen aus verschiedenen Heimen und Dienstleistungsanbietern durchgeführt, in denen die Ergebnisse der HERO-Studie diskutiert wurden.

Das Feedback des Sektors zeigte einen großen Konsens: Die pädagogischen Fachkräfte begrüßen das Konzept der Partizipation und versuchen es in ihren Strukturen umzusetzen. Darüber hinaus waren die Fachkräfte froh, dass nun „konkrete Zahlen“ vorliegen, die ihre Ansichten und Bemühungen untermauern.

In den Worten von vier Gruppen- und Heimleiter und Leiterinnen:

„Ech fannen et immens wichtig, datt Kanner a Jonker a sou Situatiounen d'Méiglechkeet kréie sech ze äusseren. Datt si eng Stemm kréien. Dës Etüd erlaabt dat och, datt méi doriwwer geschwat gött.“

„Et ass genial fir dat esou ze héieren, mat der Participatioun. Et ass esou wéi mir schaffen. Mir probéieren d'Kanner ze verstoen. A wann een dat ka wëssenschaftlech soen, ass nach eng aner Saach.“

„D'Participatioun...dat hunn ech immens flott fonnt. Dat weist firwat mir schaffen wëllen.“

“Wow. Dat weist datt d'Atmosphär eng Roll spillt. Eng gutt Atmosphär spillt eng Roll. Et ënnerschätzt een dat heiansdo...Mir sichen ëmmer no Psychologen a Psychiateren mee d'Atmosphär an d'Participatioun kënne mir beaflossen an déi spillt eng Roll. Méi individuell Bezéiungsaarbecht ass wichtig.“

Ein weiterer wichtiger Punkt, der sich in den Gesprächen herauskristallisierte, war die mangelnde Klarheit darüber, was Partizipation bedeutet und wie sie in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden kann. Es wurde auch deutlich, dass der Sektor sehr offen für konkrete Beispiele der Umsetzung von Partizipation ist und ein Interesse an Fortbildungen in diesem Bereich hat. Hier zwei Auszüge aus Aussagen von Abteilungsleitern für Kinder- und Familienhilfe verschiedener Träger:

“De Facteur Participatioun wierkt sech positiv op d'Resilienz an d'Liewenszefriddenheet aus. Dat ass wichtig, well sou baue mir een aneren Dialog a Verständnes zum Kand op. Mir mussen elo nach méi genau kucken: Wat ass participatiivt Schaffe genee?“

„Dat bestätegt, datt mir intern dee Wee musse weider goen an ausbaue mussen...Dëst weist, mir sinn op der richteger Pist. Mir mussen elo konkret nach Punkten ausschaffe wéi mir dat nach méi stäerken.“

ZUKÜNFTIGE RICHTUNGEN – „HERO II“ UND „CHAMP“

Die HERO-Studie hat einen wichtigen Zusammenhang zwischen dem Wohlbefinden und der Partizipation bei Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Familienhilfe in Luxemburg festgestellt, was das Potenzial der Förderung von Partizipation in Kinder- und/oder Jugendheimen unterstreicht. Jetzt versuchen wir, besser zu verstehen, was pädagogische Fachkräfte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Familienhilfe in Luxemburg unter Partizipation verstehen und welche Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung von Partizipation auftreten. In der HERO-II Studie werden die Ansichten der pädagogischen Fachkräfte über eine anonyme Online-Umfrage erfragt (Engel de Abreu & Wealer, 2023). Die Umfrage läuft zwischen April und Mai 2023 und erste Ergebnisse werden im Sommer 2023 erwartet.

Eine Einschränkung der HERO-Studie besteht darin, dass es sich um eine Querschnittsstudie handelt, d. h. alle Daten wurden zu einem bestimmten Zeitpunkt erhoben und reflektieren somit eine Momentaufnahme. Außerdem wurden ausschließlich Jugendliche ab 11 Jahren befragt. Ein zukünftiges, vom Nationalen Forschungsfond FNR unterstütztes Forschungsprojekt "CHAMP" (Childhood Adversity and Mental Health Project, Engel de Abreu, Wealer, Turner, & Kumsta, 2022), zielt darauf ab, Zusammenhänge im Längsschnitt zu untersuchen und auch jüngeren Kindern eine Stimme zu geben, indem man sie direkt befragt. Die beiden ersten Studien (HERO I und II) bilden die Grundlage für das breit angelegte CHAMP Projekt. CHAMP startet im September 2023, dauert drei Jahre und richtet sich an alle Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 18 Jahren, die in Luxemburg in stationären Einrichtungen der Kinder- und Familienhilfe leben.

DANKSAGUNG

Die hier präsentierte Forschung wurde von der *Œuvre Nationale de Secours Grande-Duchesse Charlotte* und der *Fondation Juniclair*, sowie durch ein Forschungsstipendium des *Nationalen Forschungsfonds* (FNR, Grant/Award-Nummer: 16989832) unterstützt. Die Autoren bedanken sich herzlich bei den Kindern und Jugendlichen, den pädagogischen Fachkräften und den Trägereinrichtungen für ihre Teilnahme und ihr Engagement an der HERO-Studie. Sie danken dem Office National de l'Enfance (ONE), der Fédération des Acteurs du Secteur Social (FEDAS), dem Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (OKaJu), der Association Nationale des Communautés Éducatives et Sociales (ANCES), FleegeElteren Lëtzebuerg, und UNICEF Luxemburg für die Unterstützung bei dem Projekt. Sie danken ebenfalls Mascha Hilgert für ihre Hilfe bei der HERO 2-Umfrage. Ein besonderer Dank gilt auch Professor Robert Kumsta von der Universität Luxemburg und Professor Jane Callaghan von der University of Stirling für hilfreiche Beiträge und anregende Diskussionen zu dieser Arbeit.

LITERATURVERZEICHNIS

- Biewers, S., Heinen, A., Heinz, A., Meyers, C., Residori, C., Samuel, R., Schembri, E., Schobel, M., Schomaker, L., Schulze, T. S., Schumacher, A., & Willems, H. E. (2021). *Nationaler Bericht zur Situation der Jugend in Luxemburg 2020: Wohlbefinden und Gesundheit von Jugendlichen in Luxemburg*. Ministère de l'Éducation Nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse & Université du Luxembourg.
- Engel de Abreu, P. M. J., Kumsta, R., & Wealer, C. (2023). Risk and protective factors of mental health in children in residential care: A nationwide study from Luxembourg [Manuscript submitted for publication]. University of Luxembourg.
- Engel de Abreu, P. M. J., & Wealer, C. (2023). HERO 2 - *Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung*. University of Luxembourg.
- Engel de Abreu, P. M. J., Wealer, C., Turner, J., & Kumsta, R. (2022). *The effects of childhood adversity on mental health and learning: A nationwide longitudinal project with children in alternative care in Luxembourg*. Grant proposal to the Luxembourg National Research Fund.
- Hart, R., (1992). *Children's Participation: From Tokenism to Citizenship*. UNICEF, International Child Development Centre.
- Kennan, D., Brady, B., & Forkan, C. (2019). Space, voice, audience and influence: the Lundy model of participation (2007) in child welfare practice. *Practice*, 31(3), 205-218.
- Lundy, L. (2007). 'Voice' is not enough: conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child. *British Educational Research Journal*, 33(6), 927-942.
- McCafferty, P. (2017). Implementing article 12 of the United Nations convention on the rights of the child in child protection decision-making: A critical analysis of the challenges and opportunities for social work. *Child Care in Practice*, 23(4), 327-341.
- Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (2021). *Nationaler Rahmenplan der Kinder- und Familienhilfe*. Generaldirektion der Kinder- und Familienhilfe. Luxembourg.
- Seim, S., & Slettebø, T. (2017). Challenges of participation in child welfare. *European Journal of Social Work*, 20(6), 882-893.
- United Nations (1989). *Convention on the Rights of the Child*. Treaty Series 1577 (November): 3.
- United Nations (2009). General comment No. 12 (2009): *The right of the child to be heard*. United Nations Committee on the Rights of the Child.
- Vis, S. A., Holtan, A., & Thomas, N. (2012). Obstacles for child participation in care and protection cases—why Norwegian social workers find it difficult. *Child Abuse Review*, 21(1), 7-23.

Subjektives Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in stationären luxemburgischen Einrichtungen

Elisabeth Clees

Psychologin, Psychotherapeutin, Systemische Familientherapeutin,
Traumatherapeutin für Kinder und Jugendliche

Kinder¹, die in außerfamiliären stationären Einrichtungen leben, befinden sich häufig am Rande der Gesellschaft und werden kaum beachtet. Ihnen geht der Ruf voraus, unehrlich zu sein, herumzustreunen und delinquenten Aktivitäten nachzugehen. Die Vorurteile steigen, wenn die Kinder in spezifischen Institutionen wie in einer Jugendpsychiatrie oder in einer Jugendstrafanstalt untergebracht sind. Zahlreiche Studien belegen, dass das Problem der Stigmatisierung nur ein kleiner Teil der Herausforderungen ist, denen die Kinder während ihrer außerfamiliären Betreuung ausgesetzt sind (Khoury-Kassabri & Attar-Schwartz, 2014; Schmid, 2007; Segura et al., 2016).

Die Bedingungen rund um die Heimbetreuung haben sich während der letzten Jahrzehnte verbessert. Neben dem physischen Wohl wird zunehmend auf die emotionale Befindlichkeit der Kinder geachtet. Die Bedeutung vertrauensvoller und stabiler Beziehungen der Kinder zu ihren Betreuern ist infolge zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen in den Vordergrund gerückt. Die meisten Heimkinder leben mittlerweile in familienähnlichen Wohnhäusern, wo sie in kleinen Wohngruppen untergebracht sind. Trotz der verbesserten Bedingungen kommt es in den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig zu Gewalterfahrungen und zu einer (Re-)Traumatisierung einzelner Kinder (Ford et al., 2007; Schmid, 2007). Die Präsenz struktureller, verbaler, körperlicher und sexueller Gewalt in Einrichtungen der stationären Betreuung wurde in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach wissenschaftlich belegt (Greger et al., 2015; Khoury-Kassabri & Attar-Schwartz, 2014; Segura et al., 2016).

Obwohl es in Luxemburg bislang kaum wissenschaftliche Studien zu diesem Themenbereich gibt, gelten die Ergebnisse internationaler Studien wohl auch für dieses Land. An der Universität Luxemburg wurde nun rezent eine Studie über das Wohlbefinden der Kinder in den stationären Einrichtungen der luxemburgischen Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt (Clees, 2023). Dies mit dem Ziel, die Bedingungen rund um die stationäre luxemburgische Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern und dadurch die Entwicklungschancen der Kinder zu steigern. Die Daten von dreißig betroffenen Jugendlichen wurden anhand eines semi-strukturierten Interviews erfasst und mit Hilfe einer qualitativen Vorgehensweise ausgewertet. Sämtliche Teilnehmer der Studie hatten zum Zeitpunkt der Befragung

einen Aufenthalt von mindestens vier Monaten in einer oder mehreren stationären Einrichtungen der luxemburgischen Kinder- und Jugendhilfe. Zu den Einrichtungen gehören die klassischen und staatlichen Heime (Foyers), das CSEE (Centre Socio-Educative de l'Etat), die luxemburgischen Kinder- und Jugendpsychiatrien und die „section disciplinaire“ des Gefängnisses.

Die Ergebnisse der Studie ergaben drei Hauptbereiche, die aus Sicht der befragten Jugendlichen ihr Wohlbefinden während der Dauer ihres Aufenthaltes in den Einrichtungen beeinflusst haben. Dabei handelt es sich um den institutionellen Kontext, die Mitbewohner und die (pädagogischen) Fachkräfte. Die Jugendlichen beschrieben Faktoren, die sowohl zu einer Steigerung wie auch zu einer Verminderung ihres Wohlbefindens beigetragen haben.

Auf der strukturellen und konzeptuellen Ebene wurden die freundlichen und wohlwollenden Lebensräume einiger Einrichtungen von den Jugendlichen hervorgehoben. Als besonders lobenswert wurde die Möglichkeit der Partizipation beschrieben. Die Jugendlichen schätzten es, wenn sie bei der Gestaltung ihres Zimmers Mitspracherecht hatten. Neben den strukturellen Bedingungen waren es auch konzeptuelle Begebenheiten, die das Wohlbefinden der Jugendlichen während der Dauer ihres Aufenthaltes beeinflusst haben. Alltagsstruktur und angemessene Regeln wurden von den Jugendlichen generell gut akzeptiert und dort gefordert, wo sie fehlten oder zu locker waren. Auf der Beziehungsebene waren es vertrauensvolle und intensive Beziehungen zu Mitbewohnern und zu (pädagogischen) Fachkräften, die von den Jugendlichen als wohlwollend und entwicklungsförderlich beschrieben wurden. Fachkräfte, die sich Zeit für die Kinder nahmen, ihnen zuhörten und sie unterstützten, wurden besonders gelobt. Regelmäßige gemeinsame Aktivitäten haben die Beziehung der Kinder untereinander und zu ihren Betreuern zusätzlich gefestigt.

¹ Im Sinne des Internationalen Übereinkommens über die Rechte des Kindes („Convention on the Rights of the Child“, 1989) bezieht sich in der vorliegenden Arbeit der Begriff „Kinder“ auf alle Kinder unter 18 Jahren.

In anderen Einrichtungen empfanden die Jugendlichen beim Anblick ihres Zimmers Gefühle von Angst und Ekel. Die Betroffenen sprachen von kleinen Zimmern mit kaputtem Mobiliar, unangenehmen Gerüchen und Schimmel an den Wänden. Als besonders belastend wurden zudem extreme Bestrafungsmethoden wie längere Isolierungsmaßnahmen beschrieben. Solche Maßnahmen sollen das Wohlbefinden der Jugendlichen stark reduziert und ihr Verhalten verschlechtert anstatt verbessert haben. Die Umsetzung von Sicherheits- und Zwangsmaßnahmen in geschlossenen und halbgeschlossenen Strukturen wurde ebenfalls mehrfach von den Jugendlichen als belastend und traumatisierend beschrieben. Dies insbesondere, wenn die Umsetzung der Maßnahme unter Anwendung von körperlicher Gewalt erfolgte. Bei weiteren Gewaltsituationen, die von den Betreuern ausgeübt wurden, soll es sich vorwiegend um verbale Gewalt wie Demütigungen, zynische Bemerkungen, aber auch abwertende, provokante und demotivierende Aussagen gehandelt haben. Neben der verbalen und körperlichen Gewalt kritisierten die Jugendlichen bestimmte Verhaltensweisen der Fachkräfte wie das Ignorieren von Fehlverhalten (z.B. Drogenkonsum). Ein solches Verhalten wurde von den Jugendlichen als Desinteresse der Fachkräfte an ihrem Wohl gedeutet.

Die Gewalt, die zwischen den Jugendlichen herrschte, überstieg jedoch bei Weitem die Anzahl von Gewaltsituationen, die von den Betreuern ausging. Zahlreiche Jugendliche berichteten von verbaler, körperlicher und sexueller Gewalt, die sie durch Mitbewohner erfahren oder bei anderen Bewohnern beobachtet haben. Es waren hauptsächlich die jüngeren und schwächeren Bewohner, die Opfer von Gewalt wurden. Einige Jugendliche gaben an, dass sie sich aus Angst vor Vergeltungsakten nicht an die Fachkräfte gewandt haben. Andere erwähnten, dass die Fachkräfte auf die verbalen Gewaltformen wie Demütigungen, Bedrohungen und Ausgrenzungen kaum reagiert haben, da diese die Schwere der verbalen Angriffe nicht erkannt und/oder nicht ernst genommen haben. Um der Opferrolle zu entkommen, wurden die Jugendlichen oft selbst gewalttätig.

Die Ergebnislage der vorliegenden Studie zeigt, dass die unterschiedlichen Formen von Gewalt auch in den luxemburgischen stationären Einrichtungen anzutreffen sind und es infolge bei einigen Kindern in den stationären Einrichtungen zu einer (Re-) Traumatisierung kommt. Um der Gewalt in den Einrichtungen entgegenzuwirken sind weiterhin Veränderungen auf der strukturellen, konzeptuellen und



personellen Ebene wie auch auf der Ebene der Führungskräfte unabdingbar. In einem ersten Schritt gilt es, präventive Maßnahmen zu implementieren und eine Fremdplatzierung der Kinder vorzubeugen. Ist eine Fremdplatzierung unumgänglich, muss die stationäre Betreuung den sozialen und emotionalen Bedürfnissen dieser vulnerablen Population gerecht werden, um eine gute Entwicklung der Kinder zu gewährleisten. Wie die Befundlage zeigt, bedarf es in Luxemburg noch weiterer Forschung und eines fachübergreifenden Diskurses auf allen Ebenen.

LITERATURANGABE:

- Clees, E. (2023). *Subjektives Wohlbefinden in Einrichtungen der stationären luxemburgischen Kinder- und Jugendhilfe. Eine qualitative Studie mit betroffenen Jugendlichen*. University of Luxembourg, Esch/Alzette, Luxembourg. <https://orbi.lu.uni.lu/handle/10993/54524>
- Ford, T., Vostanos, P., Meltzer, H., & Goodman, R. (2007). Psychiatric disorder among British children looked after by local authorities: Comparison with children living in private households. *The British Journal of Psychiatry*, 190, 319-325.
- Greger, H. K., Myhre, A. K., Lydersen, S., & Jozefiak, T. (2015). Previous maltreatment and present mental health in a high-risk adolescent population. *Child Abuse & Neglect*, 45, 122-134. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2015.05.003>
- Khoury-Kassabri, M., & Attar-Schwartz, S. (2014). Adolescents' reports of physical violence by peers in residential care settings: An ecological examination. *Journal of Interpersonal Violence*, 29(4), 659-682. <https://doi.org/10.1177/0886260513505208>
- Schmid, M. (2007). *Psychische Gesundheit von Heimkindern. Eine Studie zur Prävalenz psychischer Störungen in der stationären Jugendhilfe*. Juventa.
- Segura, A., Pereda, N., Guilera, G., & Abad, J. (2016). Poly-victimization and psychopathology among Spanish adolescents in residential care. *Child Abuse & Neglect*, 55, 40-51. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2016.03.009>

PARTIZIPATION IM ZWANGSKONTEXT

Das Centre socio-éducatif de l'Etat (CSEE) zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und pädagogischem Selbstverständnis

Ralph Schroeder, directeur CSEE,

Joëlle Ludewig, directrice adjointe CSEE

Man kann das System der Jugendhilfe in Luxemburg als ein Feld verstehen, in dem verschiedene Akteure Angebote an Klienten entwickeln. Sie bilden eine Kette, die an verschiedensten Momenten im Leben von jungen Menschen Hilfe möglich macht.

Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe sowie durch seine Missionsbeschreibung im Gesetz «portant réorganisation du Centre socio-éducatif de l'Etat» von 2004, befindet sich das CSEE gewissermaßen am Ende dieser Hilfekette. Jugendliche, die vom CSEE betreut werden, haben in den meisten Fällen einen langen Weg hinter sich, mit zahlreichen Abbrüchen von Hilfemaßnahmen. Emotionale Vernachlässigung im Kindesalter führt häufig zu einem negativen Selbstbild, fehlenden Grenzen im Umgang mit sich selbst sowie häufigen Grenzverletzungen gegenüber Anderen und von gesellschaftlichen Normen. Dies macht eine Betreuung im Familienkontext, in Regelgruppen oder anderen ambulanten oder stationären Angeboten oft sehr schwierig und eine Unterbringung im CSEE wird als letztmögliche Maßnahme betrachtet.

Vor diesem Hintergrund hat das CSEE ein pädagogisches Konzept entwickelt, das empathische Sorge für die biografischen Verletzungen der jungen Menschen trägt und auch deren grenzüberschreitendes Verhalten in den Blick nimmt. Das Leitbild der Einrichtung hält fest: *„Als öffentliche Einrichtung der Jugendhilfe in Luxemburg betreuen wir junge Menschen mit besonders vielschichtigen und außergewöhnlich herausfordernden Problemlagen. Sie kommen nicht freiwillig zu uns. Wir fangen diese Jugendlichen in krisenhaften Situationen auf, fördern ihre Entwicklung und die Entfaltung ihrer Talente und Ressourcen mit Blick auf ihre Einzigartigkeit. Wir tun alles, damit sie unsere Einrichtung mit einer besseren, stabilen Lebensperspektive und einem hohen Grad an Eigenständigkeit verlassen.“*¹

Gleichzeitig gibt es gesellschaftliche Erwartungen an die Einrichtung. In der aktuellen öffentlichen Diskussion um das Thema Jugendkriminalität wird das CSEE identifiziert als der Ort, der jugendliche Straftäter «behandelt» und sie wieder gesellschaftlich integrierbar macht. Es wird erwartet, dass die Jugendlichen «rangenommen werden», «Grenzen aufgezeigt bekommen». Das CSEE ist im gesellschaftlichen Diskurs nicht nur ein Ort der Jugendhilfe, sondern auch ein Ort der Jugendstrafe.

In diesem Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und pädagogischem Selbstverständnis arbeiten die Jugend- und Sozialarbeiter des CSEE. Diese Form der Sozialarbeit findet in einem Zwangskontext statt. Es wäre rechtlich möglich, aber kein Jugendlicher ist derzeit freiwillig im CSEE. Alle Aufnahmen werden von Jugendgerichten oder der Staatsanwaltschaft angeordnet. Wie kann in diesem Kontext Jugendhilfe gelingen?

Durch die Systemtheorie wissen wir, dass soziale Systeme operationell geschlossen sind. Sie lassen sich nicht von aussen steuern, höchstens können Impulse gesetzt werden. Diese werden im System aufgenommen und führen zu Veränderungen, ohne dass diese Veränderungen jedoch determinierbar wären.² So sind auch die jungen Klienten des CSEE keine Maschinen, die man «umbauen» könnte, bis sie gesellschaftsfähig sind.

Es braucht eine Erkenntnis beim Jugendlichen, dass eine Veränderung notwendig ist. Hilfeangebote haben eine Chance auf Erfolg, wenn sie vom Jugendlichen und seiner Familie als sinnvoll erachtet werden. Grundsätzlich gilt: auch im Zwangskontext kann es keine Hilfe ohne Partizipation geben. Die Partizipation des jungen Menschen an der Hilfemaßnahme spielt eine entscheidende Rolle. Der scheinbare Gegensatz zwischen Unfreiwilligkeit und Selbstbestimmung kann und muss aufgelöst werden, damit Hilfen eine Chance auf Erfolg haben.

¹ Ludewig Joëlle, Gesamtkonzept Centre socio-éducatif de l'Etat (unveröffentlicht), Dreiborn, 2019.

² Von Schlippe Arist /Schweitzer Jochen., Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2013.



© CSEE

Auf verschiedene Weisen versuchen wir dies umzusetzen. Zum Beispiel kann es einen Hilfeplan nur mit Beteiligung des Jugendlichen geben. Hilfeplangespräche finden in einem Team statt, das die Erzieher, Psychologen und Lehrer umfasst, die dem jeweiligen Jugendlichen am nächsten stehen (Referenzpersonen). An diesen Gesprächen werden die Jugendlichen und ihre Familien beteiligt. Ein Hilfeplan beschreibt, wie der Weg des Jugendlichen aus der Einrichtung hinaus verlaufen kann und welche Folgemaßnahmen in Betracht kommen. Diese Pläne werden dem Jugendgericht vom CSEE unterbreitet. Das Gericht beschließt eventuelle Folgemaßnahmen. Die Überzeugung des Jugendlichen, dass eine Folgemaßnahme ihn voranbringen wird, ist entscheidend für die Erfolgchance einer Maßnahme. Maßnahmenvorschläge werden dem Gericht aber nicht immer genauso unterbreitet, wie der Jugendliche sich das vorstellt. Es ist ein nicht immer einfacher Aushandlungsprozess, der die professionelle Sicht der Mitarbeiter und der pädagogischen Leitung des CSEE mit den Vorstellungen und Erwartungen des Jugendlichen über sein eigenes Leben zusammenbringt.

Es gibt Grenzen, in denen diese Selbstbestimmung stattfindet. Eine dieser Grenzen ist die körperliche Unversehrtheit des Jugendlichen. Wir arbeiten mit jungen Menschen, die zum Teil schwer selbstverletzendes Verhalten zeigen. In einem rezenten, auch für das CSEE sehr fordernden Fall hätte dies zur Amputation des Fußes eines Jugendlichen führen können. Wenn also in solch extremen Maß Selbstbestimmung (in diesem Fall das Recht medizinische Hilfen nicht in Anspruch zu nehmen) und Kindeswohl miteinander in Spannung treten, wird Partizipation zeitweise und teilweise eingeschränkt. Die Leitung des CSEE schlug in diesem Fall dem Jugendgericht vor, den Jugendlichen in der geschlossenen Abteilung des CSEE unterzubringen, um eine adäquate medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Hier stellt sich eine weitere Frage im Kontext der Hilfen im Zwangskontext. Ist es zulässig, zum Schutz des Jugendlichen, Selbstbestimmung so weit einzuschränken, dass man auf eine geschlossene Unterbringung zurückgreift? Dies ist letztlich eine ethische Frage.³ Wir haben uns entschieden, solche Situationen aus dem Blickwinkel einer Ethik der Verantwortung zu betrachten. Wir analysieren nicht nur, was die richtige prinzipielle Haltung ist, sondern fragen nach den praktischen Konsequenzen unseres Handelns oder Nichthandelns. Unter diesem Gesichtspunkt ist es möglich, Formen der fakultativen Geschlossenheit nicht nur in einem Jugendjustizsystem, sondern auch in der Jugendhilfe ins Auge zu fassen, wenn sie durch deliberative Entscheidungsprozesse, grösstmögliche Beteiligung des Jugendlichen und Transparenz im Vorgehen gerahmt werden.

Ob es Möglichkeiten der fakultativen Geschlossenheit in der Jugendhilfe gibt, ist letztendlich eine gesellschaftspolitische Frage, die sich im Rahmen der aktuellen Diskussion um die Weiterentwicklung von Jugendhilfe, Jugendschutz und Jugendstrafverfahren in Luxemburg stellt und auch dort behandelt werden sollte.

³ Schmid Marc. Nutzen der traumapädagogischen Haltungen. Konzepte für ethische Fragestellungen im Alltag, in: Handbuch Traumapädagogik, Weiß Wilma, Kessler Tanja, Gahlleitner Silke B., Beltz, Weinheim, 2016.

Birgit Naumann-Schneider

**AITIA, Traumafachberatung (DeGPT),
systemische Beratung und Coaching (SGST)**

Das Staatliche Institut für Kinder- und Jugendhilfe „AITIA“ (früher: Staatlich Kannerheimer) umfasst Strukturen zur Unterbringung und Aufnahme, psychotherapeutische Zentren, schulische Inklusionsdienste und psychosoziale Betreuungsdienste für Kinder und junge Erwachsene. Seit vielen Jahren setzen wir uns mit unterschiedlichen traumapädagogischen Konzepten auseinander, auf der strukturellen und der inhaltlichen Ebene. Das Ziel von AITIA ist es, nicht nur eine besondere Gruppe mit traumapädagogischem Schwerpunkt zu entwickeln, sondern in der gesamten Einrichtung einen Organisationsentwicklungsprozess in Gang zu setzen, der auf eine sukzessive Implementierung traumapädagogischer Ansätze in allen Arbeitsbereichen baut.

Im Jahr 2007 wurde die „Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik“ initiiert, die fachliche Standards für die pädagogische Praxis, Fortbildungen und Qualifikation entwickelt. Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsinstitute in Deutschland sind entstanden.

Auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen über Traumatisierung und deren vielfältige Symptome werden in diesem Beitrag die Herausforderungen beschrieben, welche traumatisierte Kinder an die stationäre Jugendhilfe stellen. Zudem geht dieser Beitrag auf die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen bezüglich der Implementierung von traumapädagogischen Konzepten ein.¹

Vor welche Herausforderungen stellen traumatisierte Kinder die stationäre Jugendhilfe?

In unseren stationären Wohngruppen befinden sich Kinder und Jugendliche, die extreme traumatische Lebenserfahrungen gemacht haben. Gelingender Alltag in einer Wohngruppe stellt für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende eine besondere Herausforderung dar und auch eine Chance der positiven Lebensbewältigung. Viele Kinder und Jugendliche bei AITIA weisen Symptome traumatischer Stressreaktionen sowie

massive Beeinträchtigungen im Bindungsverhalten auf. Eine zentrale Symptomatik im Rahmen der Traumafolgestörung ist die Beeinträchtigung der Selbst-, Affekt- und Impulsregulierung.

Infolgedessen kommt es unter anderem zu Krisen- und Überforderungssituationen in den stationären Hilfen. Diese Situationen werden als unkontrollierbar erlebt und gehen mit Gefühlen von Hilflosigkeit und Ohnmacht bei allen Beteiligten einher. Nicht selten führt dieses Erleben zu vermehrten Abbrüchen der angebotenen Hilfen. Aufgrund der Überlastungssituation gerät eine – wie Kühn diesen Prozess beschreibt – „Reaktionskette in der Eskalation der Hilfen“ in Gang, welche letztendlich mit einem Wechsel der Einrichtung einhergeht. Es besteht ein hohes Risiko, dass es auch in der Folgeeinrichtung zu einer Wiederholung dieser Reaktionskette kommt.² Eine der großen Aufgaben und Herausforderungen in der Jugendhilfe ist es, den Kindern und Jugendlichen, denen häufig die Fähigkeit fehlt, Emotionen und Konflikte selbst zu regulieren, adäquate Hilfen der Selbstberuhigung und Konfliktlösungen anzubieten. Die Kinder und Jugendlichen versuchen im Alltag ihr Trauma mit Strategien zu bewältigen, wie z.B. das Horten von Essen, die Abwehr von engen Kontakten, die körperliche oder verbale Gewalt, die Vermeidung von Leistungsanforderungen etc. Dies stellt für Menschen in ihrer direkten Umgebung (Familie, Schule, Wohngruppe) eine besondere Belastung dar.

Die Traumapädagogik bietet hier einen theoretischen und praktischen Rahmen, der den Mitarbeiter*innen hilft, die besonderen Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen besser zu verstehen und deeskalierende Lösungen anzubieten.

¹ Büchi, Prinz (2014): Umsetzung von traumapädagogischen Inhalten. Prozessbegleitung vor Ort als Teil von Organisationsentwicklung. In Schmid, M.; Kaiser, U.; Ziegenhain, U. (Hrsg.): Traumapädagogik und ihre Bedeutung für pädagogische Einrichtungen. Hannover Schöneworth Verlag. S. 87:106.

² Kühn, M. (2007): Wir können auch anders – Anmerkungen zu einem interdisziplinären Verständnis von Trauma und Kindheit in der Pädagogik. Vortragsmanuskript, Selb-Silberbach. Verfügbar unter: <http://www.traumapädagogik.de>



aitia

INSTITUT ÉTATIQUE D'AIDE
À L'ENFANCE ET À LA JEUNESSE

hébergement
prévention
thérapeutique
ressources

Was geschieht, wenn traumapädagogische Konzepte implementiert werden?

Die betreuten Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt der traumapädagogischen Arbeitsweise. Somit stellt sich zunächst die folgende Frage: Was hat sich konkret verändert in dem Umgang mit den belasteten Kindern und Jugendlichen? Stichpunktartig sind die Änderungen im Folgenden zusammengefasst.

- Mehr Raum für Selbstfürsorge und Akzeptanz
- Selbstverständliches Miteinbeziehen der Familie, Kinder, Mitarbeiter
- verbesserte Arbeitsbedingungen (Essraum, Küche, Rückzugsmöglichkeit)
- Traumapädagogische Herangehensweisen auf allen Ebenen (Leitung: Wertschätzung, Transparenz)
- „wie geht es Dir“ (Fürsorge); Personalpolitik auch traumapädagogisch
- Raus aus offensiv-defensiv hin zu professioneller Kommunikation, eine professionelle Sprache
- Schulung und Coaching neuer, alter Mitarbeiter
- Transparenz in allen Prozessen

Eine weitere wichtige Grundlage ist die Ausbildung von geschultem Personal. Der am schwierigsten zu beeinflussende Faktor in der Personalentwicklung ist die Bildung neuer Einstellungen bei Mitarbeitenden (Holtbrügge 2004). Für die Einführung des traumapädagogischen Konzeptes bedeutet dies, dass der Organisationsentwicklungsprozess sukzessive vorwärts geht, auf Dauer angelegt sein muss. Die Auseinandersetzung mit persönlichen Werten und dem Leitbild der Einrichtung muss somit stetig in den Organisationsentwicklungsprozess eingebunden werden (Claudia Schirmer).³

Durch die Implementierung wurde deutlich, dass ein solcher Prozess ausreichend Zeit und Ressourcen braucht. Eine Implementierung über mehrere Jahre schafft in einem Feld mit hoher Personalfuktuation auch Probleme, sodass es vielleicht einfacher wäre, statt auf die Entwicklung der fluktuierenden Fachkräfte stärker auf Schlüsselprozesse in den Gruppen zu fokussieren.

*Seit vielen Jahren führt AITIA Schulungen zur Einführung in die Traumapädagogik für alle neuen Mitarbeiter*innen durch, die über das Institut de Formation de l'Éducation Nationale (IFEN) angeboten werden. Seit 2022 wird diese Weiterbildung auch für externe Mitarbeiter*innen des MENJE geöffnet.*

³ Schirmer, C. (2013): Institutionelle Standards - Worauf es bei traumapädagogischen Konzepten in den Institutionen ankommt. In: Lang, B.; Schirmer, C.; Lang, T.; Andreae de Hai, I.; Wahle, T.; Bausum; J. Weiß, w.; Schmid, M. (Hg.): Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder und Jugendhilfe. Eine Praxis- und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik- Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S.241: 267.

Autonieförderung in einem SLEMO und die Bedeutung der kollektiven Resilienz.

Jerry Fellens

Direktor bei Solidarité Jeunes asbl,

Freelance für Coaching, Kommunikation und Teambuilding

Eine Form der Fremdunterbringung für junge Erwachsene ist die Hilfestellung 8.2. „assistance éducative et sociale en milieu ouvert“. Dies klingt technisch und abstrakt. In Wirklichkeit ist dies ein Angebot für junge Heranwachsende (theoretisch ab 16 Jahre), die von Wohnungsnot betroffen sind und eine psycho-soziale Begleitung benötigen. Aktuelle Zahlen beziffern die Warteliste auf 160 bis 180 Personen. Das Team besteht aus Erziehern, Sozialpädagogen, Sozialarbeitern und Psychologen. Ihre Mission: Förderung der Autonomie des Klienten.

Für Autonomie gibt es viele Definitionen, dementsprechend unterschiedlich können die Zielvereinbarungen ausfallen. Allgemein kann man unter Autonomieförderung die Stärkung der Lebenskompetenzen sehen. In Anlehnung an die Definition der Weltgesundheitsorganisation¹ baut Autonomie auf fünf Lebensbereiche auf: das soziale Leben, Gesundheit und Wohlbefinden, Schule und Beruf, Administratives und Finanzen sowie Hygiene. Ziel unserer Arbeit ist es, die jungen Erwachsenen zu begleiten hinein in ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben.

Autonomie geht einher mit dem Begriff Resilienz. Die ersten wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema Resilienz fanden in den frühen 70'ern statt. Das Augenmerk war in erster Linie auf Kinder und Jugendliche gerichtet, und wie sie unbeschadet und, besser noch, gestärkt aus belastenden Situationen und Erfahrungen hervor gehen konnten. Ein Vordenker der Resilienz war Aaron Antonovsky². Er interessierte sich weniger an „was uns krank“ macht, die klassische medizinisch-pathologische Herangehensweise, sondern er suchte nach Faktoren, die Gesundheit fördern, „was uns gesund hält“. In der sogenannten Salutogenese finden wir Grunderkenntnisse, welche in den heutigen Theorien der Resilienz aber auch des Empowerment³ („Stärkung von Eigenmacht und Autonomie“) wiederzufinden sind.

Gesundheitsförderung beruht, neben Selbstwirksamkeit und Selbstwertgefühl, auf dem Kohärenzgefühl. Es ist das Fundament für ein gesundes Ich. Das Kohärenzgefühl ist eine globale Lebensorientierung, basierend auf drei Elementen, welche sich gegenseitig beeinflussen und nicht getrennt verstanden werden können:

- **Verstehbarkeit:** die Anforderungen des Lebens sind strukturiert, vorhersagbar und erklärbar.
- **Handhabbarkeit:** ich besitze die nötigen Ressourcen, um den Anforderungen gerecht zu werden.
- **Bedeutsamkeit:** es lohnt sich, die Anforderungen als Herausforderung anzunehmen und zu bewältigen.

Die Herausforderung in der sozialen Arbeit mit jungen Heranwachsenden auf dem Weg zur Autonomie besteht darin, die nötigen Kompetenzen der obengenannten Lebensbereiche unter den Aspekten Selbstwirksamkeit, Selbstwert- und Kohärenzgefühl zu fördern.

Wie und womit arbeitet nun der Sozialarbeiter? Ein Klempner hat beispielsweise Rohrzange, Abdichtmaterial und Quetschverbindungen, der Schreiner Hammer, Schleifmaschine und Holzleim. Aus was besteht der Werkzeugkoffer des Sozialarbeiters? Aus obengenannter Sichtweise kann man den Inhalt des Werkzeugkoffers als Theorien und Methoden verstehen, wie zum Beispiel Salutogenese, Empowerment und Resilienz. Das handwerkliche Geschick liegt in dem Erlernen, Verstehen und Internalisieren. Baer und Koch⁴ benennen diese Fähigkeit die „pädagogische Beziehungskompetenz“.

Zu einer Beziehung gehören immer zwei. So einfach diese Gleichung auf den ersten Blickerscheinen mag, umso komplexer ist sie. Sprechen wir also von Resilienz und Empowerment, so müssen wir bei uns selbst anfangen. Unser Tank muss voll sein, wir müssen an unsere eigene Selbstwirksamkeit glauben und unsere eigenen Gefühle und Bedürfnissen kennen und wahrnehmen können. Emotionale Intelligenz nach Goleman⁵ ist somit ein weiterer Baustein des Werkzeugkoffers.

1 WHO (World Health Organization, Division of Mental Health 1994)

2 Antonovsky, A. (1997). *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Tübingen, dgvt-Verlag

3 Herriger, N. (2010). *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer

4 Baer, U., Koch, C. (2020). *Pädagogische Beziehungskompetenz. Grundlagen für Erzieher*innen und Lehrer*innen*. Mülheim an der Ruhr, Verlag an der Ruhr

5 Goleman, D. (2018). *Emotionale Intelligenz*. München, dtv Verlagsgesellschaft

Mein Anliegen und zugleich meine Überzeugung als Mitverantwortlicher für Mitarbeiterführung baut auf zwei tragenden Pfeilern auf: Weiterbildung und kollektive Resilienz.

Weiterbildung baut auf den verschiedenen Grundausbildungen und Diplomen auf, sie versteht sich aber vor allem als ein gemeinsames Erarbeiten der genannten sozialpädagogischen Tools und somit einer gemeinsamen Sprache und Haltung innerhalb der Institution.

Resilienz ist längst nicht mehr nur auf den Klienten gerichtet. Wir müssen unser Augenmerk auch auf die Resilienzförderung innerhalb der Teams richten (kollektive Resilienz⁶), Baustein für eine gelingende organisationale Resilienz. Kollektive Resilienz unterstützt das Ergreifen von Initiativen, welches nicht immer konform ist mit der Ideologie von Kontrolle, die in manchen Institutionen vorherrscht. Diese Fähigkeiten des flexiblen Handelns und der erlebten Selbstwirksamkeit finden hauptsächlich auf der Ebene der Teams statt. Resiliente Teams zeichnen sich durch Optimismus, Akzeptanz, Lösungsorientierung, Übernahme von Verantwortung und Zukunftsplanung⁷ aus.

Die oben erwähnten Theorien sind allgemein bekannt und gut dokumentiert. Der Sektor der externen Weiterbildungsangebote ist kontinuierlich im Aufbau. Die Herausforderung der kommenden Jahre liegt für mich in einer ergänzenden Philosophie und Haltung der Mitarbeiterführung mit Schwerpunkt auf kollektiver Resilienzförderung. Immer im Sinne einer kompetenten Begleitung unserer Klienten.



6 Roux-Dufort, C. (2014). Continuité, anticipation et résilience. *Sécurité et stratégie*, 18, (3), 5-11, doi :10.3917/sestr.018.0005.

7 Wellensiek, S.K. (2011). *Handbuch Resilienz-training. Widerstandskraft und Flexibilität für Unternehmen und Mitarbeiter*. Weinheim und Basel, Beltz Verlag.



Übergänge von Pflegekindern ins Erwachsenenalter

Anna Herdtle

Fachberaterin für Suchtprävention & Gesundheitsförderung

Wie sieht die narrative Identität, Handlungs-fähigkeit und -befähigung (Agency) von Pflegekindern aus, die im Übergang ins Erwachsenenalter und in die Selbstständigkeit sind? Dieser Frage geht ein Dissertationsvorhaben nach, das im Rahmen des Forschungsprojekts TransCare – „Young people’s Transitions out of Residential and Foster Care“¹ an der Universität Luxemburg entstanden ist. Im Rahmen einer qualitativen Längsschnittstudie wurden sieben junge Erwachsene befragt, die in luxemburgischen Pflegefamilien untergebracht waren und in diesem Zeitraum ihren Übergang ins Erwachsenenleben gestalteten. Die Interviews wurden zwischen 2016 und 2018 geführt.

Anhand des Konzeptes der Positionierung² wird die narrative Identitätsarbeit der Befragten rekonstruiert. Dies ermöglicht es, die Entstehung von Identität und Agency als interaktionalen Prozess nachzuvollziehen. In den Selbstnarrationen werden die eigenen Handlungen mit denen anderer Akteurinnen verwoben und es werden Rückschlüsse möglich, wie vergangene, gegenwärtige und zukünftige Erfahrungen die Handlungsspielräume und -möglichkeiten im Übergang mitbedingen.

Wie sich im empirischen Material zeigt³, verläuft der Übergang für Pflegekinder so unterschiedlich, wie sich auch ihre gegenwärtigen Situationen und vergangenen Erfahrungen unterschiedlich gestalten. Mit dem Ende der staatlichen Pflegekinderhilfe, das in Luxemburg mit dem 18. bzw. 21. Geburtstag der Pflegekinder zusammenfällt, entsteht zudem ein zusätzlicher institutioneller Übergang, der mit Veränderungen in Bezug auf Wohnort, soziales Umfeld etc. einhergehen kann. Während der Übergang sich für manche trotzdem innerhalb der Pflegefamilie und damit eher im privaten Raum vollzieht, geht er für andere mit dem Ende ihres Pflegeverhältnisses einher und wird stärker durch institutionelle Rahmungen geprägt. Insgesamt ist der Übergang jedoch mit einer Re-Organisation der Beziehungsgefüge verbunden und Fragen der Zugehörigkeit werden (erneut) aufgeworfen. Hierbei finden die Care Leaverinnen unterschiedliche Strategien zur Bewältigung.

Die mit dem Übergang einhergehenden Veränderungen können für Pflegekinder mit einer (wiederholten) Verunsicherung ihrer Zugehörigkeit(en) einhergehen. Ist meine Pflegefamilie auch nach Ende der Pflegekinderhilfe für mich da? Werden sie mich weiterhin auf meinem Weg unterstützen? Wenn ich nicht mehr bei meiner Pflegefamilie wohne, wie kann ich meinen dortigen Freundeskreis weiter pflegen? Kann und will ich nun zu meiner Herkunftsfamilie zurückkehren? Warum bin ich in eine Pflegefamilie gekommen?

Vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Lebensgeschichte und aktueller Situation fallen die Bewältigungsstrategien der jungen Erwachsenen unterschiedlich aus: während manche eine Festigung ihrer gegenwärtigen Zugehörigkeit zur Pflegefamilie suchen (bspw. über eine Adoption), beschäftigen sich andere wiederum intensiv mit ihrer vergangenen Familiengeschichte und Herkunftsfamilie. Wieder andere weisen eine starke Zukunftsorientierung auf, mit der sie die Hoffnung auf neue und stabile Zugehörigkeit(en) verbinden: eine eigene Familie gründen, neue Freundschaften knüpfen. Diese Aushandlungsprozesse von Zugehörigkeit(en) sind durch Ambivalenz und Pendelbewegungen geprägt – und verlangen somit eine hohe Flexibilität von passenden Unterstützungsangeboten. Sollen diese Handlungs- und Bewältigungsspielräume im Übergang ermöglichen, so müssen sie an den emotionalen und sozialen Bedürfnissen der Pflegekinder ausgerichtet sein – eine lediglich organisatorische Begleitung von Übergängen greift zu kurz.

1 Dieses Projekt wurde durch den luxemburgischen Fonds National de la Recherche (Laufzeit 2015–2019; Fördernummer: C14/SC/7837180/TransCare/Karl) gefördert.

2 Vgl. Lucius-Hoene, G./Deppermann, A. (2004): Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews. 2. Auflage. Opladen: Leske+Budrich.

3 Weiterführende Veröffentlichungen zum Projekt:

- Zeller, M./Göbel, S./Karl, U./Lunz, M. & Peters, U. (Hrsg.): Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Herdtle, A.-M. (2018): Disruptions and continuities in young people’s transitions from foster care to adulthood. In: Knorth, E./Reimer, D./Turlais, A./Euillet, S. (Hrsg.): The International Journal of Child and Family Welfare. Continuities and Discontinuities in Family Foster Care, 18(1/2), (S.80–95).
- Herdtle, A.-M. (2018): Übergänge aus Pflegefamilien ins Erwachsenenalter. Festigung und Lösung von Zugehörigkeit. In: Sozialmagazin, H. 7-8, (S. 40-46).
- Herdtle, A.-M. (2018): Pflegeeltern und ihre volljährigen Pflegekinder. Wie Pflegeeltern den Übergang erleben. In: Sozialmagazin, H. 7-8, (S. 47-55).

GRENZÜBERSCHREITENDE KINDER- UND JUGENDHILFE IN DER GROSSREGION

Prof. Dr. Christian Schröder, Dipl.-Soz. Mark Unbehend und
Prof. Dr. Ulrike Zöller, htw saar – Fakultät für Sozialwissenschaften

Wenn Kinder im Rahmen von Hilfemaßnahmen in einem Nachbarland fremduntergebracht werden, müssen sich Fachkräfte länderübergreifend abstimmen, um Zuständigkeiten der jeweiligen Kinderschutzsysteme zu klären, damit transregionale Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz und Kinderrechte gemeinsam umgesetzt werden können. Dazu bedarf es spezifischer Kenntnisse über die Kinderschutzsysteme in anderen Ländern und Kompetenzen in der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Konkret ergeben sich vielfältige Herausforderungen aus einer grenzüberschreitenden Fremdunterbringung, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit den Eltern oder die spätere Rückkehr in das Bildungs- und Ausbildungssystem des Herkunftslandes.

Die Autor*innen des vorliegenden Artikels waren im Projekt EUR@QUA an der Erhebung von vier länderübergreifender Hilfeverläufen beteiligt, in denen Interviews mit Fachkräften auf beiden Seiten der Ländergrenzen sowie mit Familien geführt wurden. Bei den länderübergreifenden Hilfeverläufen handelte es sich um Kinder und Jugendliche aus Luxemburg, die stationär im Saarland untergebracht werden.

Ein zentrales Ergebnis der Untersuchungen ist, dass das Überschreiten von Ländergrenzen in der Großregion zwar zum Alltag gehört, sich Soziale Arbeit aber in der Umsetzung der Hilfemaßnahmen in erster Linie an nationalstaatlichen Logiken orientiert.

Zusammengefasst kann herausgestellt werden, dass sich für den grenzüberschreitenden Kinderschutz in der Großregion wegen der unterschiedlichen Gesetze und der damit verbundenen Maßnahmen der einzelnen Länder immense Herausforderungen für die professionellen Akteure wie auch für die Kinder und ihre Familien ergeben. Einerseits sind die Regelungen zum Beispiel hinsichtlich Unterbringungen stark nationalstaatlich orientiert und sehen keine transnationale, länderüberschreitende Unterbringung vor, was sich z.B. in Unsicherheiten der Fachkräfte niederschlägt, wann und wie sie Treffen mit Kindern und Eltern realisieren können. Andererseits wird der Begriff Kinderschutz sehr unterschiedlich ausgelegt. Dies kann sich negativ auf Interventionen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der beteiligten Hilfesysteme auswirken. Grenzüberschreitende Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in der Großregion halten wir vor dem Hintergrund unserer Forschungsergebnisse nur in Ausnahmefällen für sinnvoll, nämlich dann, wenn sie auf einem kinderrechtbasierten Ansatz beruhen. Dies bedeutet, dass das Kindeswohl

und die Beteiligungsrechte des Kindes nach der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3: Kindeswohl und Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens) ausschlaggebend sein müssen, um länderübergreifende Maßnahmen zu legitimieren. Im Folgenden werden zentrale Merkmale der Kinderschutzsysteme in Frankreich, Belgien, Luxemburg und Deutschland skizziert.

FRANKREICH:

Kennzeichnend für das Kinderschutzsystem in Frankreich sind die Bedeutung zentralstaatlicher Regelungen (rechtlicher Schutz), die Bedeutung der öffentlichen Einrichtungen (administrativer Schutz), der Anteil der Sozialversicherung an deren Finanzierung sowie eine schwache Stellung der freien Wohlfahrtspflege (vgl. Bahle, 2007). Trotz der zentralstaatlichen Orientierung sind Kinderschutzmaßnahmen in die Départements verlagert worden, die für deren Umsetzung Aufträge an Trägerorganisationen vergeben. Der deutschen Kinder- und Jugendhilfe entspricht in Frankreich die Sozialhilfe für Kinder, da das französische Sozialhilfesystem Kinder und Familien einschließt. Sie ist eng mit dem Familienrecht und dem Recht auf Schutz für Kinder verbunden (vgl. Bahle, 2007, S. 149 f.).

BELGIEN:

In Belgien haben die Regionen bzw. Gemeinschaften jeweils eigene Gesetze. In der zur Großregion gehörenden deutschsprachigen Gemeinschaft wird zwischen freiwilliger und gerichtlicher Jugendhilfe unterschieden. In der Fédération Wallonie-Bruxelles zeigt sich diese Unterscheidung auch. Die Jugendhilfe obliegt zwei Diensten in den Kommunalbehörden, dem Jugendhilfedienst (Service de l'aide à la jeunesse [SAJ] – freiwillige Jugendhilfe) und dem Kinder- bzw. Jugendschutzdienst (Service de la protection de la jeunesse [SPJ] – gerichtliche Jugendhilfe). Der SAJ ist ein öffentlicher Verwaltungsdienst, der Unterstützungsleistungen für Jugendliche anbietet. Der SPJ ist dafür verantwortlich, die von dem*der Jugendrichter*in auferlegten Hilfemaßnahmen umzusetzen (vgl. Richard, 2019, S. 1)².

¹ Bahle, T. Hrsg. 2007. Wege zum Dienstleistungsstaat. Deutschland, Frankreich und Großbritannien im Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

² Richard, V. 2019. L'Aide à la jeunesse en Wallonie. http://protection-enfant-grande-region.eu/wp-content/uploads/2020/01/Richard_Cheminement_demande_aide-a-la-jeunesse_Belgique_V2.pdf. Zugegriffen am 26.04.2023.

LUXEMBURG:

Der Staat übernimmt die im Jugendschutzgesetz verankerte Aufsichtsfunktion zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und zum Wohl der Allgemeinheit (vgl. Jäger & Peters, 2020, S. 18)³. Das Gesetz gilt für Kinder bis zum Alter von 18 Jahren und für junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren (vgl. ebd., S. 20). Ergänzend wurde 2008 das Gesetz Aide à l'enfance et à la famille (AEF-Gesetz) beschlossen (vgl. ebd., S. 20), das die Wächterfunktion des Staates im Bereich des Kindes- und Jugendschutzes um die Kinder- und Familienhilfe ergänzt (vgl. ebd.). Eine grundlegende Neuausrichtung des Jugendschutzgesetzes von 1992 wurde im März 2022 mit der Vorlage von drei Gesetzentwürfen eingeleitet. Damit soll ein kinderrechtsbasiertes Kinder- und Jugendhilfesystem umgesetzt werden (vgl. Winter 2022)⁴.

DEUTSCHLAND:

In der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik gehören zu den wichtigen Strukturmerkmalen die Rolle der Familie, der politische Föderalismus mit der kommunalen Selbstverwaltung sowie die große Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege, die sich unter dem für Deutschland wichtigen Begriff der Subsidiarität zusammenfassen lassen (vgl. Wabnitz 2019, S. 60ff)⁵. Es gibt keine zentrale Akteurin im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Im Juni 2021 ist in Deutschland das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz [KJSG]) in Kraft getreten. Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Eltern soll es damit erleichtert werden, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen. Dies wird insbesondere durch eine Verankerung der Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe erreicht (vgl. Schröder 2023; BMFSFJ 2021).

Ogleich im Vergleich der Kinderschutzsysteme auch viele Gemeinsamkeiten deutlich werden (z.B. die Orientierung an den UN-Kinderrechten, oder das vergleichbare Verständnis von Subsidiarität und Partizipation im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe), gibt es bis dato keine Literatur, die einen systematischen Vergleich der Kinderschutzsysteme vornimmt und damit den Fachkräften bei länderübergreifenden Fällen des Kinderschutzes Orientierung (etwa bezüglich der Zuständigkeiten im anderen Land) bietet.

BEMÜHUNGEN, DIE UMSETZUNG EINES INTEGRIERTEN KINDERSCHUTZES IN DER GROSSREGION VORANZUTREIBEN

Ein Kooperationsraum ‚Großregion‘ bietet den Akteur*innen auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfesysteme die Möglichkeit voneinander zu lernen. Gemeinsamkeiten können vertieft und Unterschiede diskutiert werden. Wichtig sind persönliche Treffen zwischen den Fachkräften aus der Großregion. Um jedoch nicht an den jeweiligen Sprachkompetenzen der Akteure zu scheitern, braucht es Übersetzungsdienstleistungen, die auf den Treffen die gegenseitige Verständigung ermöglichen. Ferner sollte das Wissen über die unterschiedlichen Rechts- und Hilfesysteme der Großregion kontinuierlich über Tagungen, Weiterbildungen und auch Studienprogramme ausgebaut werden. Auch in der Hochschullehre könnte es künftig vermehrt zu einem Austausch von künftigen Sozialarbeiter*innen in der Großregion kommen. So wurde beispielsweise an der htw saar ein zweisemestriges Studienprojekt zum Thema „Grenzüberschreitender Kinderschutz in der Großregion“ an der Fakultät für Sozialwissenschaften der htw saar durchgeführt.

Im März 2023 wurde im Saarland ein Kinderschutzbeauftragter und eine Ombudsstelle eingerichtet, so dass nun alle Teilregionen der Großregionen an den Ministerien angesiedelte Kinderschutzbeauftragte haben. Wünschenswert wäre nun im nächsten Schritt der Aufbau eines Ombudsbüros in der Großregion. Dieses zentrale, transregional operierende Ombudsbüro wäre vollumfänglich für alle grenzüberschreitenden Fälle des Kinderschutzes und der Kinderrechte zuständig. Interreg-Projekte bieten eine gute Plattform, diese Bemühungen voranzutreiben. Ein Nachfolgeprojekt des Projekts EUR@QUA ist beantragt.

TIPPS UND LINKS

Plattform des Projekts Eur&Qua: www.protection-enfant-grande-region.eu

Der Film zum grenzüberschreitenden Kinderschutz, welcher vom htw-Team erarbeitet wurde, findet sich in zwei Teilen im Youtube-Kanal der htw saar:

<https://www.youtube.com/watch?v=MnTKypbBUK4>

<https://www.youtube.com/watch?v=uPVbHCjSk5o>

3 Jäger, J. A., und U. Peters. 2020. Die Kinder- und Familienhilfe in Luxemburg. Strukturen und Entwicklung im Kontext von Schutz und Hilfe. Luxemburg: Universität Luxemburg.

4 Winter, R. (2022). Mehrwert Kinderrechte! Kinder und ein kindergerechtes Justizsystem. In: Ch. Schmit, Ch./Dedenbach, F./Winter, R./Allegrezza, S. (Hrsg.), Jeunes en conflit avec la loi et les droits de l'enfant. Luxemburg: OKAJU Éditions, S. 19-27.

5 Wabnitz, R. J. (2019). Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit. UTB. 5. aktual. Auflage.

GARANTIR UNE PRISE EN CHARGE ADAPTÉE DE L'ENFANT PAR-DELÀ LES FRONTIÈRES

Catherine Filpa
Hénallux

Il s'avère qu'il est difficile de quantifier précisément les mouvements transfrontaliers dans le domaine de la protection de l'enfance et de l'aide aux enfants en situation de handicap. D'une part, le critère de la frontière n'est pas pris en compte de manière uniforme dans les données statistiques des institutions et services d'accueil au sein de la Grande Région. D'autre part, en fonction des situations familiales (notamment la séparation du couple parental), des déplacements d'enfants dans les autres régions peuvent avoir lieu à l'initiative des parents eux-mêmes.

Ces parcours transfrontaliers d'enfants sont souvent motivés par le manque de places ou d'offre adaptée dans le pays de résidence. Or, les délais pour développer ou réorienter l'offre de services visant à combler les lacunes ne sont pas compatibles avec l'obligation parfois faite aux professionnels de trouver d'urgence une solution pour un enfant.

Les mouvements frontaliers ne s'effectuent pas dans toutes les directions. On observe trois parcours-types : une entrée en Wallonie d'enfants lorrains et luxembourgeois en situation de handicap ; une entrée en Allemagne d'enfants qui ont besoin d'un accompagnement en protection de l'enfance ou d'une aide au titre du handicap et qui résident au Luxembourg ou dans la Communauté germanophone de Wallonie ; et enfin une entrée au Luxembourg d'enfants venant des autres régions vers les services de psychiatrie juvénile. La langue du pays d'accueil est, avec les compétences spécifiques qu'il offre, un facteur déterminant pour le recours transfrontalier à des aides (par exemple, la prise en charge spécifique des enfants présentant des troubles du spectre autistique en Wallonie).

L'ENJEU DU RENFORCEMENT DE RÉSEAUX TRANSFRONTALIERS

Les professionnels qui ont participé au projet EUR&QUA, signalent que l'accompagnement des enfants en parcours transfrontalier les confronte à des cadres légaux et cultures hétérogènes et qu'il leur faut s'adapter à ce qui est en vigueur dans le pays voisin. La place attribuée par exemple à l'intégration des parents dans le dispositif d'accompagnement, le devenir de l'autorité parentale en cas de placement de l'enfant en établissement, la continuité du parcours scolaire du pays d'origine vers le pays d'accueil, etc., varient fortement entre les différents territoires de la Grande Région.

En résumé, alors que les estimations montrent que ces parcours transfrontaliers d'enfants ne sont pas nombreux (eu égard à l'effectif total des personnes suivies), ils sont chronophages.

Certains accords de coopération entre les pays permettent de trouver un placement outre frontière si nécessaire. Mais la coopération transfrontalière n'est pas entièrement formalisée sur l'ensemble de la Grande Région et cette absence de coordination institutionnelle aux différentes étapes des parcours complexifie le travail des intervenants. Ceux-ci militent pour le développement de personnes de référence en charge des situations transfrontalières dans les secteurs concernés comme il en existe déjà dans certains versants de la Grande Région. Ces référents appuieraient les services de première ligne grâce à leur connaissance des cadres légaux, des procédures et des interlocuteurs des régions partenaires.

Des coopérations entre professionnels se sont déjà construites au fil du temps, en dehors d'un cadre prescrit. Elles sont jugées profitables non seulement à l'enfant bénéficiaire et sa famille, mais aussi aux équipes car elles sont sources d'échanges de pratiques professionnelles et renforcent les apprentissages métier.

Au final, le projet EUR&QUA a montré que le transfert outre frontière constitue un avantage pour l'enfant et sa famille lorsque l'intérêt supérieur de l'enfant est pris en compte dans le processus. Ces transferts sont regrettables lorsqu'ils s'effectuent par défaut ou qu'ils altèrent les liens d'attachement de l'enfant avec ses proches.

POUR EN SAVOIR PLUS

L'Hénallux compte plus de 6600 étudiants, en Province de Namur, à Liège et en Province de Luxembourg. Elle propose un large éventail de formations dans l'enseignement supérieur de type court ("bacheliers"), des masters, des spécialisations et des formations continues.

Le projet Interreg Eur&Qua a abouti à la rédaction d'un livre blanc focalisé sur les professionnels et les administrations ainsi qu'à la création d'une plateforme collaborative transfrontalière de la protection de l'enfance (<http://protection-enfant-grande-region.eu/projet-eurequa/>) via la mise en réseau des établissements et services avec la création d'une continuité de l'intervention sociale, éducative et curative lors d'un passage de frontière territoriale ou sectorielle. Les différentes activités incluses dans Eur&Qua n'ont donc pas été conçues pour proposer aux enfants d'être les acteurs de l'inclusion de leurs droits, se centrant sur les professionnels.

AUSBLICK



Liebe Leserinnen und Leser,

laut Wikipedia bezeichnet das „Fremde“ etwas, das als abweichend von Vertrautem wahrgenommen wird, als etwas tatsächlich oder vermeintlich Andersartiges oder weit Entferntes.¹ Und so ist auch der Begriff Fremdunterbringung erst einmal mit vielen Fragen und Unsicherheiten verbunden, sowohl für die Adressaten wie auch für alle Beteiligten.

Unser Ziel mit dieser **arc**-Publikation war es, die gesamte Spannbreite der Thematik aus den verschiedensten Perspektiven zu beleuchten, neueste Erkenntnisse zu bringen, konstruktive Kritik zu üben und Handlungsstrategien aufzuzeigen. Wie immer „im Dialog auf Augenhöhe“ durch Autorinnen und Autoren, die ihre Expertise aus allen Bereichen mitbringen und so „Praxis-Theorie-Wissenschaft und Öffentlichkeit“ ansprechen. Wieder haben sich engagierte Menschen bereit erklärt, diese Arbeit auf sich zu nehmen und ihre Beiträge mit Verstand und Herz zu schreiben. Ein großes Dankeschön dafür! Da für uns „nach“ dem **arc** auch „vor“ dem **arc** ist, sind die Diskussionen über das Thema der nächsten Ausgaben schon im Gange. Neben dem Praxisfeld „Kindheit, Jugend und Familie“ gibt es zu „Benachteiligung und Chancengleichheit“ großen Handlungsbedarf. Armut- und Armutsbekämpfung sind zurzeit in aller Munde. Es wurde und wird viel geschrieben und diskutiert. Allerdings fehlt oft die Perspektive der Professionellen: Wie sieht ihre konkrete Alltagsarbeit aus? Was muss sich ändern in Aus- und Weiterbildung, was in den Organisationen? Was muss Politik tun?

Darüber wollen wir schreiben und Podcasts organisieren. Außerdem steht das „45 Joer **ances**“-Jubiläum vor der Tür...

Wir freuen uns wie immer über Beiträge aller Akteure.

Als **ances** sind wir auch in diesem Jahr national und international aktiv:

- Am 23.11.2023 sind wir wieder Mitorganisator des Fachtages der VPSA und HTW Saarland
https://www.vpsa-ev.de/fachtag_2023_gesellschaftliche_herausforderungen_in_und_nach_krisen

Auf unserer Homepage und über unseren Newsletter sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und freuen uns über Ihre Rückmeldungen

Wir freuen uns auf neue Mitglieder und Ihre Beiträge.

Petra Böwen

Vizepräsidentin **ances** a.s.b.l.

und das gesamte **ances-Team**

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Fremde> (09.06.2023)

